

Sonnabends, den 14. Januarius, 1769.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



2.

Wochentlich-Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gekohlen worden, no Gilder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wölle und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

---

I. A V E R T I S S E M E N T.

Extract aus dem Königlichen Edict vom 4ten October 1749, wegen Unhaltung und Verfolgung  
der Deserteure.

Alle und jede, so nur die geringste Nachricht und Wissenschaft von eines oder andern Soldaten Desertsion, entweder vor sich, oder auch durch andere eintheilen und bekommen, sollen schuldig seyn, es den Regimenter und Compagnien, worunter solche Meyneidige stehen, ohne den geringsten Zeitverlust, anzuseigen, und bekannt zu machen, gestalt denn, wenn schon die Deserteure nicht mülich erfolget, oder der Deserteur hinwieder attrappirt werden möchte, es demeintigen, welcher Nachricht davon gehabt, und den Vor-  
soz

faz gewüst, solchen aber verschwiegen, zu keinem Gehelf dienen, sondern er nach den hierben vor kommenden Umständen, mit harter Leibesstrafe belegt werden soll. Diejenigen aber, so einen Dese. teur durchhelfen, sollen ohne alle Gnade durch Urteil und Recht zum Strange condamniert werden.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist des Executoris Felix Wilhelm Mügels alhier, in der neuen Wallstraße belegenes Haus, nachdem es gerichtlich auf 1140 Rthlr. 16 Gr. aktimiert, wegen einer von dem Kaufmann Biancone aus geflagten Schuldforderung, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und desfalls Terminti auf den 12ten Decembris zum ersten, den 7ten November a. c. zum andern und den 22ten Januaris 1768 zum drittenmal angezetet; daher die Häusere sich alsdann zu melden, und der Meistbietende die Addiccion zu gewarten. Signatum Stettin, den 8ten Junii, 1768. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Den 17ten Januaris a. c. des Morgens um 9 Uhr, sollen durch den Notarium Bourwieg in seinem Hause, verschiedene Sachen, als: Silber, wurlich englische innere Keller und Schwäste, Bettlen, Leinen, Tischgedeckte, Frauenkleidung, Stühle, Tische, Bettstellen, Gläser, eine Rolle, ein eisern Wagebalken, 2 vollständige Theservice von Japanischen Porcellain, Keller und Terrinen von Vigance, ein Schreib- und ein Glasplind, Schecken, eiserne Kanonen, eine Kreusfage, Block- und Holzwagens, Siegezeug, Stuckarren, Holzketten, und verschiedene Hausrathen, gegen baar Geld in Courant verauctioniret werden. Liebhabere werden sich beliebig alsdann einfinden.

In dem Küselschen Hause, in der Frauenstraße, ist um billige Preise zu haben: diverse Sorten englisch Leder, Stein- und Ließfuadflachs, Cahors in Boutillen auch Oxfosten, Arack, Mauersteine, Kalz, und verschiedene andere Waaren.

Gutes eichen und sichten Brennholz, wie auch von denen bekannten Bellinschen weissen Mauer- und Dachsteinen, ist bey dem Kaufmann Maithias jun. in der Oberstraße, um billige Preise zu bekommen.

Da der Landmesser Herr von Zolin, seine verpfändete goldene und tombachene Uhr, einige Ellen Halsseidenzeug, und einen goldenen Ring, auf das dreymahlige öffentliche Avertissement bis den 7ten Januaris a. c. nicht eingelöst hat; so wird nunmehr zur Diskräzung dieser Sachen, Terminus auf den 26ten Januaris a. c. angezetet, in welchem selbige durch den Herren Notarium Bourwieg, in dessen Behausung öffentlich verauctioniret werden sollen.

Die verwitwete Frau Favron, offerirt ihr in der kleinen Wollweberstraße belegenes massives Haus, von 5 Stuben, 4 Kammern, 2 geräumigen Boden, 2 Küchen, einem Wohn- und 2 andern Kellern, auch ziemlichen Hofraum, in Terminti den 20ten Januaris a. c. Nachmittags um 3 Uhr, welcher in ihrem Hause abgewaret werden soll, zum freigwilligen Verkauf; und könne Liebhabere es in jederzeit beschen.

Es sollen von 3 zu 3 Wochen, als: den 20ten Januaris, den 20ten Februaris, den 12ten Mars, und den 2ten April a. f. und in denen bei jeglichen Terminti nachfolgenden Tagen, des Buchhändler Dreyenfeldts sehr gute Bücher-Vorrath in Alten-Stettin, wovon die Catalogi zum Theil bereits ausgeheilt, zum Theil bey dem Contradicteur Herrn Advokato Schulz zu erhalten sind, in des Kaufmann Oldenburghs Hause, an den Meistbietenden verkauset werden; wobei zu merken, daß sich unter diesen Büchern viele befinden, wovon 10, 20 und mehrere Exemplarien vorhanden sind. Nähere Erkundigung sowohl in Ansehung der Beschaffenheit der Bücher, als der Anzahl der Exemplarien ist bey dem Factor Hoffmann, wohnhaft bey dem Materialisten Villaret in Stettin einzuziehen, wie denn auch derselbe auswärtiger Herren Liebhabere hierin auftragende Commissiones übernimmt. Stettin, den 15ten Decembris, 1768.

Nachdem in des Kaufmann Vossens Vermögen Concursus eröffnet, und dessen Immobilia per modum substaationis verkauft werden sollen; so fügen Wir Director und Assessores des Stadtgerichts solches hierdurch jedermanniglich zur Nachricht, und ersuchen Liebhabere dieser Häuser und Speicher, wovon primo das Haus, worin Debitor wohnet, in der Frauenstraße belegen, zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das 2te Haus, nebst dem Hintergebäude, zu 3803 Rthlr. 8 Gr., und der Speicher, zu 2759 Rthlr., in Summa 10146 Rthlr. taxiret, in Terminti den 19ten October, 14ten December a. p. und 10ten Februaris a. c. Nachmittags, in Unserm Gericht sich einzufinden, und auf diese sehr gute Kaufmannshäuser und Speicher auf eins oder das andere, wozu ein jeder Gefallen trügt, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus leirans in ultimo Termino addiccionem puram zu gewärtigen; auch befindet sich zu jedem Hause eine Wiese, so sinige hundert Rthlr. importiren. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten Julii, 1768.

Es soll des entwichenen Schuster Johann Schirmachers, in der kleinen Domstraße belegenes Haus, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 1168 Rthlr. 22 Gr. taxiret, da in dessen Vermögen Concursus eröffnet, publice am Meistbietenden verkauft werden; und sind zu dem Ende Terminti substaationis auf den 26ten October, 21sten December a. p. und 22ten Februaris a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet,

rahmet. Liebhabere werden also ersuchen, in gedachten Terminis sich im Löbsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocolium zu geben, und hat plus licita in ultimo Termino additionem puram zu gewähren.

Es soll des Kaufmann Johann Heinrich Welfers, am Kohlmarkt belegenes Haus, publice am Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Die Lare von denen geschworenen Werkleuten beträgt sich zu 2281 Rthlr. 2 Gr.; und sind Termimi subhastationis auf den 25ten October, 21sten December a. p. und 22ten Februaris a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchen, in gedachten Terminis sich im Löbsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocolium zu geben, und hat plus licita in ultimo Termino additionem puram zu gewähren.

Es soll des Kaufmann Kochens, in der Oberstraße belegenes Haus, publice am Meistbietenden verkaufet werden. Die Lare von denen geschworenen Werkleuten beträgt sich auf 4917 Rthlr., und sind Termimi Subhastat onis auf den 21sten December a. p. 22ten Februarii und 18ten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchen, in gedachten Terminis sich im Löbsamen Stadtgericht in diesen sehr wohl aptitent Kaufmanns-Hause einzufinden, ihren Both ad protocolium zu geben, und hat plus licita in ultimo Termino additionem puram zu gewähren.

Es soll des seligen Kaufmann Johann Benjamin Stevers, in der Breitenstraße belegenes Haus, so er von denen Schönschen Erben gekauft, aber nicht bezahlt, publice am Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Die Lare der geschworenen Werkleute beträgt sich auf 3222 Rthlr. 4 Gr., und sind Termimi subhastationis auf den 26ten October, 21sten December a. p. und 22ten Februaris a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchen, in gedachten Terminis sich im Löbsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocolium zu geben, und hat plus licita in ultimo Termino additionem puram zu gewähren.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Des Landbaumeister Knüppels zu Stargard am Johannisberge belegenes Haus, ist auf Anhalten derer Creditorum, nachdem es zuvor auf 1250 Rthlr. 14 Gr. estimiret, zum öffentlichen Verkauf gestellter, und dazu Termimi licitationis auf den 12ten September zum ersten, den 7ten November a. c. zum andern und den 22ten Januarii 1769 zum dritten und letztemmale vor dem Stadigericht zu Stargard angesetzt worden. Es haben also die Käufere sich zu gestellen, und hiernächst auf abgestalteten Bericht die Addiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 17ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es ist das im Prizischen Kreise belegene Gräflisch von Küssowische Gut Klopin, nachdem Concursus Creditorum entstanden, nunmedro von neuen subhastirret, und zu dem Ende Termimi licitationis von 3 zu 3 Monaten auf den 9ten December 1768 zum ersten, den 11ten Marci zum andern, und den 17ten Junii 1769 zum dritten und letztemale angesethet, wie die deshalb alther, zu Priz und Güstlin offizierte Preelamara, welche die sich auf 38349 Rthlr. 24 Gr. belaufende Lare begesfügt, mit mehreren befagen. Deromegen haben sich die Käufere alsdann zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction dergestalt zu gewarten, daß nachmals niemand weiter dagegen gehobet werden soll. Signatum Stettin, den 4ten August, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Hofgerichtsadvokati Hahn, ur: Contradicutoris von Manteufel: und von Münchow, Crolowischen Concursus, ist gedachtes Gut Crolow auf diejenigen Rechte, worauf die ohlängst verforbene Landräthinn von Manteufel es besessen, und welches Gut in 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gerichtlich ges würdiger worden, zum Termini den 8ten October a. c., 9ten Januarii und 10ten April a. s. zum öffentlichen Verkauf gestellter. Diejenigen also, welche solches zu kaufen willens und berechtigt sind, müssen in obgedachten Terminis vor hiesigen Königlichen Hofgericht erscheinen, und ihr Geboth ad protocolium geben, worneben denselben, der in ultimo Termino peremtorio plus licita vermittelst eines annehmbaren Gebuchs bleibt, das Gut sofort zugeschlagen, und niemand dagegen weiter gehobet werden soll. Signatum Göslin, den 8ten Junii, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Das in Concurus gerathene, dem Major Hans Christian von Parleben zugehörige Anteil Guts Mechentin, im Fürstenthum Cammin belegen, welches nach der gerichtlichen Lare auf 5522 Rthlr. 20 Gr. 3 ein drittel Pf. gewürdiget worden, soll in Termini den 22ten Januarii, den 22ten April und in Termino ultimo & peremtorio den 22ten Julii 1769, zu jedermann freien Kauf subhastirret werden; es haben dervach Kaufkäufe sich in Termini prefixis zu melden, ihr Geboth ad protocolium zu thun, und hat plus licita in Termino ultimo zu gewährigen, daß mebrgedachtes Anteil Guts des Mechentin, ihm, wenn anders Creditoris das gescheune Geboth acceptable finden sollen, seift adjudicieret, und die Sifirung des pinguioris evatoris nicht gekattet werden soll. Signatum Göslin, den 8ten October, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Lauenburg in Hinterpommern soll das dem Grafen O'Donnouki daselbst zugehöriges, und in der Kirchenstrasse, zwischen des Juden Cospar Isaac, und des Herrn Nehde Häusern, belegenes Wohn- und Brauhaus, welches von Maurer- und Zimmerleuten 500 Rthlr. luxirt worden, cum pertinentis an den Meistbietenden öffentlich verkaufet werden, und sind Termimi licitationis dazu auf den 1sten December, den 29sten ejusdem a. p. und den 26sten Januarii a. c. angesetzt worden. Kaufstiftige können sich in d. sis Termois Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse aldort einfinden, ihr Gebot ihun, und als plus licitans in ultimo Termio fogleich der Addition gewidrig sein.

Da des entwickeleuen Amtsraath Hinrich zu Wilhelmburg Esse'en, bestehend in Braugefässchafft, vielen Gläsern, Werdegechirr, Bückern, Beeten, Leinen, Spindeln, Mannskleidungen und anderes Haussgeräth, in Termino den 12ten Januarii a. c. zu Wilhelmburg in dem Königlichen Am shau'e öffentlich verkauft werden sollen; so werden dazu alle und jede Kaufstiftige einzutreten, an gedachten Tage zu erscheinen, und gegen daare Bezahlung die zu verkaufenden Sachen zu erkennen.

Da in d.sgen. abermals präfigirte gewesene Licitations-Termois wegen anderweiten erblichen Austhung der Wasse mühle zu Sieleben im Amt Belgard, sich keine annehmlichere Häusere gemeldet; so werden deshalb de novo Termimi licitationis auf den 16ten Januarii, 12ten Februarii und 12ten Marzli a. f. vor dem Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfigiret, und wird denen sich findenden Kaufstiftigen und besonders Müllern hiedurch bekannt gemacht, daß nachfolgende avantagene Conditiones, als: 1.) empfänget Erbächter das zum Grund- und Wasserbau auch gehenden Werk, erforderliche Bauholz so oft es nöthig, ganz unentgeldlich; 2.) desgleichen rtrd alle Jahr ein gewisses und hinlängliches an Nutz- und Schieholz, auch Brennholz, ebensals ohnentgeldlich verschiebet; 3.) ist diese Mühle eine ganze Fossithen-Laudung, an Acker und Wiesen, eigenthümlich bezeleget, und keiter davon keine Dienste, als daß nur, wie gewöhnlich die darauf treffende monothliche Contribution entrichtet wird; 4.) daß von dieser Mühle sonst gegebene Natural-Poch' getreide, wird von Trinitatis 1770 an, größtentheils alsdenn, nach der Eammertare mit Gelde entrichtet; und 5.) gesetzelt Erbächter übrigens noch alle diejenigen Vortheile, so bey andern Erbmühlen vernülligt; und bereits von Seiner Königlichen Majestät dieser Mühle allergründig verthelet worden. Es haben sich also Liebhabere in vorbengenannten Terminis, und besonders in ultimo Termio des Morgens um 10 Uhr hieselben einzutinden, ihre Gebote zu thun, und in gewöhrzten, daß alsdann auch keine weitere Licitationes statt finden, sondern dem plus licitanti diese Mühle cum pertinentis zugeschlagen, und nach bestindenden Umständen der bereits confirmirte Erbsauf-Contract behändigt werden soll. Signatum Eöslin, den 10ten December, 1768.

(L. S.)

#### Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Als in der anderweit präfigirten Licitation, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebude niemand ein zu acceptirendes Kaufprettum offerte; so werden quatz. Gebäude abermalen zum öffentlichen Verkauf gestellt, wozu Termimi licitationis auf den 18ten November und 20sten December a. c. auch 20sten Januarii a. f. vor dem Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfigiret; in welcher sich Kaufstiftige auf gebachten Königlichen Deputations-Collegio früh Morgens um 10 Uhr einfinden können, und darauf zu bieten haben; wobei noch zur Nachricht bekannt gemacht wird, daß derjenige, so diese Gebäude ersteht, auch die darauf haftende Beneficia zu gerissen hat, dagegen aber auch außer dem Kaufpreis einen perpetulichen Canonem von jährlich 28 Athlr. 16 Gr. erlegen muß. Signatum Eöslin, den 21sten October, 1768.

#### Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da ad instantiam Creditorum, des verstorbenen Villentier Peter Lorenz Stiegen's Wohnhaus, gleibst an der Ecke des Markts belegen, welches auf 550 Rthlr. taxirt, zum Materialhandel auch zur Brauahrung sehr gut aptret, dabei gute Stallung, auch Hofraum hat, plus licitans verkaufet werden soll, und dazu Termimi auf den 1sten, 8ten und 15ten December a. p. abberäumet gewesen, in welchen sich aber kein annehmlicher Käufer gefunden, dahero dann auf Ansuchung der Witwe Stiegen, und nach erfolgter Einwilligung derer Creditorum, dieses Haus hiermit nochmala zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf gestellt wird, und dazu Termimi auf den 23ten September und 25ten November a. c. ultimus Termio über auf den 24sten Januarii a. f. hieselbst zu Rathhouse anberahmet; so wird solches hiesmit öffentlich bekannt gemacht. Kaufstiftige können also in denen gemeldeten Terminen ihr Gebot hieselbst zu Rathhouse ad protocolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termio plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen, und fogleich geräumet werden soll. Signatum Belgard, den 20sten Juli, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als zur anderweiten Verpachtung des langen Dammzolles von neuen Termimi licitationis auf den 22sten

22ten December a. f. 12ten Januarii und den 2ten Februarii a. f. angesetzt worden; so können sich alsdann diejenige, so diesen Zoll pachten wollen, Vermittlungs auf der hiesigen Kammeres melden, und ihren Both ad protocolium geben, und darauf sodann weitere Resolution genehmigen. Alten-Stettin, den 18ten November, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als sich in denen für Erbverpachtung der Podjuchischen, im Amt Colbatz belegenen Kalkgruben, vorhin angezeigt gewesenen Licitationsterminen kein annehmlicher Erbpflichter finden wollen, und deshalb der Hof, mittels allergründigsten Rescript vom 27ten October a. c. befohlen, anderweitige Licitationstermine anzusezen; so sind zur Erbverpachtung dieser Kalkgruben, nebst sämtlichen für jeso dazu gehörigen Gebäuden und Kalköfen, Termimi licitationis auf den 18ten December a. c. 20ffen Januarii und 17ten Februarii a. f. nochmals präfigiert, in welchen sich Liebhabere auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer Morgens um 9 Uhr zu melden, ihren Both ad protocolium zu geben, und die Abberiorion bis zur Approbation zu gewährtigen haben; jedoch kan bei dieser Erbverpachtung einem Erbpächter kein Monopolium mit Kalk verstellert, noch aller auswärtige Kalk verboten werden, welches denn zum Voraus hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 2ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als zu Treptow an der Rega die Hacht des Neunaugenganges auf Trinitatis a. f. zu Ende geht; so werden zur anderweitigen Häyhingen Verpachtung dieses Neunaugenganges Termimi licitationis auf den 6ten und 22ten December a. c. auch 17ten Januarii a. f. hiermit anerhmet, und Pachtlukige ersuchen, in bemeldeten Termimen hieselbst zu Rathhouse Vermittlungs um 9 Uhr zu erscheinen, ihr Gebot ad protocolium zu geben, und zu gewährtigen, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden der Neunaugenbach sub spe rati der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer werde zugeschlagen werden. Signatum Treptow an der Rega, in Senatu, den 17ten November, 1758.

Da das von Herzbergische große Guth zu Lötzen, im Neustettinschen Kreise, auf Marien 1769 pachtlos wird; so macht man solches hiermit bekannt, und können diejenigen, die solches zu pachten Lust haben, sich bey dem Herrn Pfäposito Kirple zu Neustettin deshalb melden.

Es soll das sub-Consursu stehende, im Prignischen Kreise belegene Gräflich von Küssowische Guth Klorin, in Termino den 18ten Januarii 1769, mit dem daben befindlichen Inventario verpachtet werden, und ist dessals der Pachtantrag, welcher sich auf 1844 Utblr. 4 Gr. beläuft, bey dem Regierungsdvato Zietelmann, auch in Archivo regimnis vorhanden. Derowegen haben sich die Pächter alsdenn einzufinden, und derjenige, welcher annehmliche Conditiones offeriren wird, die Bischlagung und den Contract zu erwarten. Signatum Stettin, den 2ten December, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

### 6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts in Alten-Stettin, entbieten allen und jenen Creditoren, so an des hiesigen Kaufmanns, Maschwitzens Vermögen, einigen Ans- und Zuspruch zu haben vermogen, unsrer Grus und fügen denselben hiethrough zu wissen, was mögen in obgedachten Maschwitzens Vermögen entstandenen Concurs, der von Uns bestätigte Contradictor, Notar Böhmer, eure gebührende Vorlahrung ad liquidandum gehörig gegeben. Wenn Wir nun solchen Sachen statt gegeben, als erstens und laden Wir euch hiemit, und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines in Hamburg, das andere in Amsterdam, und das dritte hieselbst affigiret, peremto, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, worauf 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termino zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaftem Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu vertheidigen vermeynet, ad Acta anzeiget, auch alsdenn in Termino den 16ten Martii 1769 vor unsren Assessori Judicij Medtel, welchen Wir hiemit zum Commissarien der Liquidation bestätigt, auf dem Gericht allhier euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderung in Originale productet, eurer Forderung halber mit den Curatore und Neben-Creditoren ad protocolium vorsahret, gütliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung, rechtliche Erkenntniß, und locum in abfassender Prioritäturtheil gemakret, mit Ablauf der Termine aber solien Acta, für beschlossen gewahret, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderung gebührend justificret, nicht weiter gehörret, von dem Vermögen abgemiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, auch desselbigen etwaigen Debitoribus Pfandinhabere, auch denjenigen, so dessen auswärtiges Holt, oder andere Waaren unter Händen haben, hiethrough, von Gerichts wegen angestellet, sub pena dupl' nichts, so wenig an den Debitorum, oder sonst jemanden verabsolt.

adfolgen zu lassen, sondern solches gehörig anzugeben; wornach sie sich zu achten. Da auch der Debitor communis flüchtig geworden; so wird dieselbe hierdurch gleichfalls edictaliter erläutert, sich erga Terminum persönlich zu stellen, und Pfandsche zu präsentieren. Im Ausbleiben desfalls hat dieselbe unenthebt zu gewärtigen, daß wider ihm, nach dem Königlich allergnädigsten emanirten Banquereutevedict erkannt, und verfahren werden soll. Gegeben Alten-Stettin in Judicio, den 22ten October, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts in Alten-Stettin, entbieten allen und jedem Creditor, so an des hiesigen Kaufmann Michael Schlechteisen Vermögen, einige An- und Zuspruch zu haben vermeiden, Unsern Gruß, und fügen denselben hierdurch zu wissen, was passen in obigen dachter Witwen Schlechteiseins Vermögen entstandenen Concursus der von uns bestätigte Interimscurator und Contradicutor Advocat Schröder unsre gebührende Verladung ad liquidandum gehörig geben. Wenn Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als citiren und laden Wir euch hiermit und Kraft dieses Proclamatums, wovon eines in Hamburg, das andre in Stralsund und das dritte beseifst affigirt, peremtorie, daß ihr a dero innerhalb 12 Wochen, werauf 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termine zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder andere rechtliche Weise zu vertheidigen vermöget, ad Acta anzeigen, auch alsdann in Eremino den 17ten Februarri 1769 vor Unsern Assessore Judicii Gottschalk, welchen wir hiermit zum Commisarien der Liquidation bestätigt, auf dem Gericht alhier euch gestelle, die Documenta zur Justification eurer Forderung in Original producere, eure Forderungen halber mit dem Curatore, auch neien Creditoren ad protocolum verfahret, gütliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß, und locum in abufassender Priorität Urtheil geworbet, mit Ablauf der Termine aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, se doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificeret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Still schweigen auferlegt werden soll, auch des selben etwaniges Debitoribus hierdurch von Gerichts wegen angekettet, sub pena dupli von dereu Debitoribus nichts auszuzahlen, sondern solche gehörig einzubringen. Wornach sich also dieselben in acher. Signatum Stettin in Judicio den 12ten October, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts in Alten-Stettin, entbieten allen und jedem Creditor, so an des hiesigen Assessors Judicis und Advocat Camera Regis Johann Carl Ponath Vermögen, einigen An- und Zuspruch zu haben vermeiden, Unsern Gruß, und fügen denselben hierdurch zu wissen, was passen in des obgedachten Assessors Ponath Vermögen entstandenen Concursus, der von uns bestätigte Interimscurator und Contradicutor Advocat Schröder eine gebührende Verladung ad liquidandum gehörig geben. Wenn Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als citiren und laden Wir euch hiermit und Kraft dieses Proclamatums, wovon eines in Berlin, das andre in Colberg, und das dritte beseifst affigirt, peremtorie, daß ihr a dero innerhalb 12 Wochen, werauf 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termine zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder aus andere rechtliche Weise zu vertheidigen vermöget, ad Acta anzeigen, auch alsdann in Eremino den 12ten Martii 1769 vor Unsern Assessore Judicii Weddel, welchen Wir hiermit zum Commisario der Liquidation bestätigt, auf dem Gericht alhier euch gestelle, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Original producere, eure Forderungen halber mit dem Curatore auch Neuencreditorum ad protocolum verfahret, gütliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß und Locum in abufassende Prioritätsartel gewarbet. Mit Ablauf der Termine aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, se doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justificeret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Still schweigen auferlegt werden soll, auch wird dessen Debitoribus, so etwa Capitalia von ihm haben, und Binen, oder sonst andere Debite zu bezahlen schuldig, hierdurch von Gerichts wegen angekettet, sub pena dupli an den Debitorum communiem nichts abzuzahlen, sondern solche gerichtlich einzuliefern. Wornach sie sich zu achten. Gegeben Alten-Stettin, den 10ten November, 1768.

Nachdem über des alhier zu Stettin verstorbenen Commercierrath und Kaufmann Ernst Christian Scherenbergs Vermögen, wegen dessen Unzulänglichkeit, Concursus Creditorum eröffnet worden; So sind sämtliche Creditoren auf den 2ten Mai 1769 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, præcludiret, und mit ewigem Still schweigen belegt werden sollen. Zugleich wird denenjenigen, welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind, bischolen, an die Wi me und Ebm sub pena dupli nichts abzugeben, sondern solches, und insbesondere die Pfandhaber, bey Verlust ihres Pfandrechts, anzugeben, und Verordnung zu gesetzigen. Signatum Stettin, den 2ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

## 7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Schivelbein sollen zum Behuf der vorzüglich gesicherten Creditospäßen des hiesigen Bürgers und Tuchmachers Meister Michael Krautnadel's Güther, als: Haus, Huſe Landes und Gärten, davon das erßgedachte cum pertineantiis à 400 Rthlr., die andere in ihrem beständlichen Zustande à 150 Rthlr., und derer leßtbergste einer à 20 Rthlr., und ein anderer à 8 Rthlr., und also überall zusammengekommen auf 578 Rthlr. gerüdiget, in Terminis den 2ten Januarii, den 2ten Februarii und vornehmlich den 6ten Martii 1768 am Meißtietenden öffentlich verkauft werden. Nicht nur beliebige Käufer wollen sich darnach anschicken; sondern auch respective Creditores, müssen gegen den vorterminisch bestimmten letzten Termin ihre Iura bey dem Stadtgericht hieselbst wahrnehmen, oder der Præclusion mit Ablauf des gedachten Termins Martii gerüdiget; als welches man dem Publico zur Nachricht erheielt. Schivelbein, den 2ten December, 1768.

Zu Stargard soll des entwicchten Hobackspinner Schomolling, in der Pyritzchenstrasse sehr wohl belegenes Haus, woden 200 Rthlr. Königliche Baugelder accordirt sind, plus offereoci verkauft werden; Terminis licitationis sind auf den 20ten December a. c. 24sten Februarii und 18ten April f. a. angesetzt, und soll in ultimo Termino dieses Hauses dem Meißtietenden zugeschlagen werden. Die etwanigen Creditores müssen sich in ultimo Termino melden. Signatum Stargard in Jud. den 2ten November, 1768.

Des in Stargard verstorbenen Schneider Blocken, in der Peizerstrasse belegene Haus, wofür 150 Rthlr. gebethen worden, soll in Terminis den 20ten December a. c. 24sten Februarii und 21sten April f. a. an den Meißtietenden verkauft werden. Creditores, oder wer sonst an dem Hause quæst. Ausprade zu haben vermeynet, müssen sich in ultimo Termino melden. Signatum Stargard in judicio, den 2ten November, 1768.

Auf Ansuchen des hiesigen Kaufmanns Martin Friederich Bargmanns, sind Termimi auf den 20ten December a. c. 24sten Januarii und 24sten Februarii a. f. zur Vor- und Ablassung einer von des seitigen Bürgermeister Bohms Witwe, geborenen Eva Elisabeth Brockhausen, für 870 Rthlr. erblich verkaufsten halben Huſe Landes, auf dem hiesigen Stadtfelde, in Corpore grosseri des Kaufmann Krautnadel's Witwe Stadt- und Müller Stüvers Erben Feld-werts, mit den Beyleändern von 4 Scheffel im Vorderfelde, von 2 Scheffel auf den Crankämpen, von 4 Scheffel im Hinterfelde, und von 4 Scheffel nach Marquardts Mühle belegen, althier in Rathhouse des Mittags angesetzt; worzu die auf dieser halben Huſe und deren Beyleändern haftenden Creditores und and're, welche daran ein Recht zu haben vermeynen, hierdurch eiliter werden, mit dem Befehl, in diesen Terminis ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit unzulässigem Documentis, oder auf and're rechtlche Weise zu verificiren vermögen, anzugezen, oder zu gewärtigen haben, daß mit Ablauf des letzten Termini Acta per seitlösen geachtet, und diejenige, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemelbet, oder wann gleich solches geschehen, sie sich doch in benannten Terminis althier nicht gesellen, und ihre Forderungen gehyrand justificirer, nicht weiter gehöret, von der verkauften halben Huſe und deren Beyleändern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Camin, den 2ten November, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Zu Uckermünde soll des Schuster Meister Matthies Wohnhaus, in Terminis den 3ten und 20ten December a. c. auch 21ten Januarii a. c. Schuldenhalber gerichtlich an den Meißtietenden verkauft werden. Creditores sind erga Terminum den 21sten Januarii a. c. sub pena juris vorgeladen.

Zu Gruisenberg soll in Terminis den 4ten November und 20ten December a. c. auch 24sten Februarii a. f. des Huthmacher Pipenborgs Wohnhaus in der Heerstrasse, am Kirchhofe, an den Meißtietenden zu Rathhouse verkauft werden; und können sich alsdenn die Liebhaber melden, wie denn auch die Creditores ihre Forderungen in Termino den 24sten Februarii a. f. zu justificiren sub præjucicio citiat werden. Gruisenberg, den 1sten September, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Stargard soll des Schuster Matthies Haus an der Augustinerkirche belegen, und welches auf 250 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich taxiret worden, in Terminis den 1ten November, 20ten December a. c. und 22sten Februarii f. a. an den Meißtietenden verkauft werden, und kan plus licitas in ultimo Termino der Addition gerüdiget seyn. Creditores müssen zugleich sub pena præclusi sich alsdenn melden. Signatum Stargard, in Judicio, den 1ten September, 1768.

Ad instantiam Creditorum ist des Schlächter Grieventrög, in der Radestrasse belegenes Haus, publice subhaftet, und Terminis licitationis auf den 2ten Februarii, 3ten Martii und 23ten May a. f. angesetzt. Liebhabere können darauf blicken, und in ultimo Termino des Zuschlaget gewärtig seyn. Creditores müssen zugleich sub pena præclusi sich alsdenn melden. Signatum Stargard, den 6ten Decembri 1768.

Ad

Ad instantiam des Hofgerichtsadvocati Belliū, als bestellten Contraditor, des Major Hans Christian von Parleben, Mecklenburgischen Concursus, sind die Agnaten aus dem Geschlechte derer von Parleben, und Creditores, welche an des Majors von Parleben Vermögen, und dem Anteil Guts Meckentin, im Fürstenthum Cammin belege, berechtigt, erga Terminum pereoratorium den 22sten Januaris 1769, eistere ad exercitandum Jus protestans ob beneficium taxæ, und lez'ere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vorgeladen, sub comminatio, das Agnati mit dem beneficio taxæ ad revocationem, und allem Rechte so ihnen ob feudo an dem Anteil Guts Meckentin zu stehen, und Creditores mit ihren Forderungen, im Ausbleibungsfall præcludere, und abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Lüslin, den 2ten October, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

### 8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Stargard auf der Ihna, kommen bey dem Provisorii der St. Johannis Kirche, Herrn Schmidt, als Vormunde des Bäcker Melchior Knüppels Kind, den 16ten Martii a. c. ein, 183 Rthlr. welche wiederum zinsbar bestätigt werden sollen; wer nun dieses Capital verlanget, und mit unverschuldeten Landung Sicherheit bestellen kann, beliebe sich in Zeiten zu melden.

### 9. Avertissements.

Als in dem, wegen Lieferung derer zum Behuf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, und deren Canaleis nöthigen Schreib-Materialien, angelegzt gewesenen Termino licitationis, sich keine annehmliche Überarten eingefunden, und dann die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer ver nöthig gefundne Lieferung solcher Schreib-Materialien von verschlebnen Sorten von Papier, als: Bischofss-Herrn, Relationes- und Brief-Papier, blau und weiß Concept-Papier, imgleichen Pack- und Rubriques-Papier, Heyder-Posen, Einte, Lack, Mundlack und Siegel-Wachs, Windspadden, Lichte, Blei- und Rothfist, nebst andern Bedürfnissen, einen anderweitigen Terminum licitationis auf den 1sten Februaris nächstjährigen 1769sten Jahres auzusezen, in welchem die Lieferung vorgemeldeter Schreibmaterialien an densjenigen, welcher die beste Conditiones osserit, und sich zu billigen Preisen, gute und tüchtige Schreibmaterialien von allerhand Sorten, nach denen davon ihm vorgelegten Proben zu liefern, engagiren wird, vor der Hand auf Ein Jahr, als von künftigen Exequitatis 1769 an, bis dahin 1770 überlassen, und mit demselben darüber ertheillicher Contract geschlossen werden soll; So wird solches hierdurch nochmahlen öffentlich bekannt gemacht, und haben diejenigen, die die Lieferung dieses Schreib-Materialien zu übernehmen willens sind, sich in gedachten Termino, als den 1sten Februaris a. f. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben, und desfalls nahm Bescheides zu gewortigen. Signatum Stettin, den 28sten December, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als der Regiments-Quartiermeister Lüdach von Henzelschen Regiment, wieder den Amtsrauth Bergemann eine Forderung von 88 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. formirte, und dessals bei der Königlichen Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer flagbahr geworden, und zugleich gebeten, die bey der hiesigen Retablissements-Casse für gedachte Amtsrauth Bergemann liegende 100 Rthlr. mit Arrest zu belegen, diesem Gesuch auch desertirt, jedoch aber auch, ob der Bergemann wieder die Anforderung was einzuvenden habe, derselbe in denen bereits vornehmten zum Behör angestzten Terminen vor die Königliche Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer vorgezahlden worden, in beiden Terminen aber nicht erschienen, und da der Ort seines Aufenthalts, ohngeachtet in das schwedische Requisitoriales ergangen, nicht auszuforschen gewesen, noch derselbe sich bis diese Stunde gemeldet, und seine Jura wahrgewommen; so wird gedachter Amtsrauth Bergemann hierdurch öffentlich eintret, und besedliget, in dem dieserhalb anderweit auf den 21ten Martii a. f. angestzten Termino, wegen der an ihm gemachten Forderung zum Behör, sub pena confissi & convicii, und wegen seiner vermeintlich habenden Ansprache an die bey der hiesigen Retablissements-Casse liegenden 100 Rthlr., sub ioco præclus vor der Königlichen Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer zu erscheinen, und nach instruirter Sache rechtlichen Bescheides zu gewortigen. Signatum Stettin, den 10en December, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es ist der Schiffer Peter Camrad von Anklam, mit einer Ladung Wein, Coffee, etc. womit er von Bourdeau gekommen, laut zuverlässigen Nachrichten bey Egersond in Norwegen mit Schiff und Ladung geblieben, und ist nichts grettel als 20 Droschen Wein, von welche man die Herren Eigener zu wissen gehabt; dahero werden selbige ersucht, sich bey dem Kaufmann und Stadtmäcker Andreas Mastke in Stettin zu melden.

Erster Anhang.

## Erster Anhang.

Num. II. den 14. Januarius, 1769.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen vorhin bereits angefördert gewesenen Licitations-Terminen wegen Verkaufung bereit zum Amte Alten Stettin gehörigen Mühlen, namentlich die große Rossmühle und Holländische Windmühle in Stettin, die Gradowische Windmühle vor Stettin, die gleichfalls nahe vor Stettin bei einer Wassermühle, als Kupfermühle, Beilinkenische und Buckholzische Mühle genannt, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und daher die Königliche Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer vor höchst gefunden, zu Verkaufung obiger gesammten benannten Mühlen anderweitige Terminti lichtationis auf den 23ten Januarii, den 20ten Februarii und den 21ten Martii 1769 anzusezen; so wird dem Publico selches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kaufkästige in besagten Terminen öbhier, auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, und ihr Gebot ad protocolium geben, hieraufschst aber genehmigt: das sothane Mühlen plus licitanti im ultimo Termine, die auf erfolgter Königlicher allgemeindiger Approbation geschlagen werden sollen. Wollen nochmahl zur Nachricht dienen, daß sämtliche Mühlen bey einander bleiben müssen, und um deswillen nicht separiret werden können, weilen ihnen außer ihren sonstigen Mahlgästen, das Malz, und Braundweinschroott-Mahlen, aus der Stadt Stettin privati-ve zugelegt ist, im übrigen aber sämtlich in der Art per modum licitationis verkaufet werden sollen, wie sie sich tempore traditionis mürklich befinden werden, und die Conditiones derselben vorher, benebst den jüngsten Haupthausschlag auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer nachgesehen werden können. Signatum Stettin, den 17ten December, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da die bey dem Fischer Grotte in Stettin versetzte Sachen, nicht eingelöst sind, so bestehend in einem Mannsrock und einem grünen Pelz, mit Gelbell gesäumt, 2 paar Pistolen, Plethemen, und andere Sachen mehr; so wird zur Verantheitung dieser Stücke, Terminti auf den 26ten Januarii a. c. des Morgens um 9 Uhr, in des Notarii Bourweg Hause angesetzt; Liebhabere werden sich ab dann einfinden, und baar Geld mitbringen.

In der Scherenbergschen Auction, werden dou 22ten Januarii a. c. auch 19 Stückfasser, als fünf von 9, drey von 8, sieben von 7 und einen halben, und vier von 7 Ophost, singleich ein wohl conditio-nerter Flügel mit vorkommen; welches diemt publiziert wird.

Als Sophia Erwalten, geschiedene Marzen, angezeigt; daß sie von ihrer auf den Bourweg vor Alten-Stettin auf des St. Johannis Klosters Fundo belegenen Windmühle, die riskante Pflichte nicht abtragen könnte, noch vermögend sey, die Mühle länger zu erhalten, und daher um öffentliche Aushaltung derselben cum pertinentia gebeten; So werden Terminti Subbastacionis auf den 20ten December a. p. 17ten Januarii und 14ten Februarii a. c. hiermit angesetzt, und beliebige Käufer eingeladen, sich an diesen Tagen Vormittags um 11 Uhr, in des Klosters Kasten-Cammer einzufinden, und hat der Meistbietende in ultimo Termine dem Besinden nach die Abdication zu gewärtigen.

Es ist ein Haus auf der grossen Poststraße, nebst einen schönen grossen Garten, auch 2 Wiesen, zu ver-kaufen. Liebhabere können sich bey der Witwe Bliesenern im Bachariasgange melden, und Handlung pflegen.

#### 11. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als sich zu den in der Galstrasse belegenen, und auf 215 Rthlr. 12 Gr. taxirten Hause der Hanns-schen Erben, in denen angeförderten Licitations-Terminen kein annehmlicher Käufer gefunden, und daher ein anderweitiger Licitationstermin auf den 7ten April a. c. anberahmet worden; so haben sich Kaufkästige in dieser Terminti den 7ten April a. c. zu Rathhouse zu melden, und gegen das höchste Gebot den Bischlag zu gewähren. Greifenhagen, den 2ten Januarii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

In Termino den 15ten Januarii a. c. sollen einige zu Pujor vorhandene Mobilien, öffentlich gegenbaare Bezahlung verkauft werden; Liebhaber können sich da selbst einfinden, und der Meistbietende sodann die erforderne Sachen sofort in Empfang nehmen. Die Designirten dieser Mobilien ist bey dem Adrecaats Levenhagen zu Anklam zu sehen. Pujor, den 20sten December, 1768.

Zu Rügenwalde im Hinte pommern, sind das ehemaligen Schloßmüllers Daniel Runge Grundstücke, als: 1.) ein Garten vor dem Wipperhor, an Wege 43 Nbr. 10 Gr., 2.) ein Scheinhof 62 Nbr. 19 Gr., 3.) ein Stück Acker von zwei Roggenwiesen 53 Nbr. 20 Gr. 6 Pf., 4.) ein Stück Acker von drei Roggenwiesen 98 Nbr. 9 Gr. 8 Pf., 5.) ein Morgen in der neuen Wiese 28 Nbr. 19 Gr. subhofstiel, und Termini zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 17ten Februarii, 14ten April und 9ten Junii a. c. angesetzt; welches sowohl denen Kaufstügeln als denen Rungischen unbekannten Gläubigern zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Rügenwalde, den 3ten December, 1768.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da zu dem an der Augustiner Kirche belegenen Bachmannschen Hause sich noch kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist adermals Terminus licitacionis auf den 21sten Januarii a. c. angesetzt. Signatum Saargard, in Judicio, den 22ten November, 1768.

Da zu denen zu Anklam präfigirt gewesenen Terminis licitationis zu Verkaufung des Habitschen Hauses, Ackerfied, Wiesen, Gärten, Maulbeerbäum-Plantage und dazu gehörigen Gebäude, nördl einer Hupe Acker, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und anderweitige Licitations Terminti auf den 21sten Januarii, 22sten Martii und 24sten Mai 1769 angesetzt worden; So können alle, die sothare Stücke einzeln oder zusammen zu erhandeln gesonnen, sich in derselben Terminen Nachmittags um 2 Uhr, vor dem hieszen Maistrengericht einzufinden, ihren Vorh. ad prot. collum geben, und der Meistbietende des Zuschlags gewördig seyn. Decretum Anklam, den 22ten November, 1768.

Verordnetes Waissengericht alhier.

Zu des Mühlmeister Bruse zu Stecklin bey Greifenhagen belegenen eisartiglichen Korn- und Schneidenmühlen, so nedt dem Mühlengräth, 3 Eimpen von 11 Morgen, mit begehrter Saat, und 2 Morgen Wiesen, auf 128 Nbr. 20 Gr. gerichtlich taxiert worden, hat sich in denen angeschickten Terminis kein annehmlicher Käufer gefunden, da nur 125 Nbr. geboten worden. Man hat erfahren, daß der Bruse hieran schuld seyn soll, indem er die Käufer übererer es würden die angeschickten Terminti nach vor sich geben, weil er zu Bestreitung seiner Creiterum Rath geschafft. Es wird aber ein jeder Kaufstügler ermahnt, sich durch diese htere Worke von dem Kauf nicht abhalten zu lassen, indem gar keine Hoffnung verhanden, daß der Bruse seine E. diores, welche auf der Bezahlung dringen, auf eine andere Art, als durch den Verkauf der Mühlen, befriedigen kannen. Es ist demnach zum Verkauf dieser Mühlen-Terminos ultimo auf den 15ten Februarii a. c. anberaumet, und wollen sich Käufera an diesen Tage Vormitags um 8 Uhr, auf der Stecklinschen Mühle einfinden, also gion in diesen letztern Terminen solche dem Meistbietenden gewis zugeschlagen, auch zugleich Bich, Haus, und Ackergräth, mit verkauft werden sollen. An jählicher Nacht werden von diesen Mühlen 125 Nbr. entrichtet.

Zu dem Ganzenischen Hause in Klein-Pyritzchen Kreis, so auf Verordnung E. Königlichen Hochpreislichen Regierung ad instantiam de: Vizire Volksgästen plus licitans zu kaufen, so den soll, hat sich in præfixis Terminis kein annehmlicher Käufer gefunden. Es ist dahero anderweitigen Terminus sublicitationis dieses Hoses, welcher inselsoe Gebäude, Aussaat und Ackerwerk 126 Nbr. 2 Gr. 8 Pf. gerichtlich taxiert worden, auf den 2ten Februarii 1769 präfigirt. Kaufstügler wollen sich sodann etiam Commissario dem Justiz-Bürgermeister Hammer zu Poriß, bey welchem auch die Taxe vorher inspiziert werden kann, melden, und plus licitans die Auctio ion gerätigen.

Die Döberische Korn- und Schneidenmühle obmali Rügenwalde, ist in denen vorgewesenen Licitations-Terminen nicht verkaufet worden. Sie wird dahero nochmalen hier durch öffentlich mit der Taxe von 783 Nbr. 8 Gr. zum Verkauf am Meistbietenden seit geboten, und Termini licitacionis sind auf den 15ten Februarii, 15ten April und 15ten Junii a. c. zu Döberitz auf dem Herrnhore präfigirt werden. Kaufstügler können sich dafelbst einfinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Mühle in ultimo Termino zugeschlagen werde.

Da das Sopienhofsche Bruch im Amt Lötzen-Darthe ausgerächetet, und das darauf befindliche Strauch- und Stubbenholz dem Meistbietenden publico licitatione verkauft werden soll, wo zu Terminus licitationis auf den 20sten Januarii a. c. anberaumet worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und haben Liebhabere sich in bemeldten Termino auf dem Amt zu Wege zu melden, th. Gebot ad prot. collum zu geben, und hat plus licitans sodann des Zuschlags zu gerätigen. Signatum Stettin, den 2ten Januarii, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Kreiges- und Domänen-Cammer.

Als man nothig gefunden, die Mühle zu Golbah erbllich zu verkaufen, und den Termini licitacionis auf den 19ten Januarii, 2ten und 23ten Februarii a. c. vor der Königlichen Kreiges- und Domänen-Cammer

Cammer anberahmet worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben Kaufstüttige sich in be-nannten Terninen auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Post und Conditiones ad protocollo zu geben, und zu gewährigen, das demjenigen, welcher die besten Conditiones öffnetet, der Kug bis auf höchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signum Statut, den 2ten Januarii, 1769.

Königl. Preus. Dom. Krieges und Domainen-Cammer.

Zu Ueckermünde sollen des Schifffers Samuel Mierkens Wiesen, an der Grambinschen Bucht belegen, wovon die eine 54 Rthlr. und die andere 34 Rthlr. taxier wo den, in Termino den 28ten Martii a. c. ge richtlich verkauft werden. Kaufstüttige können sich an geschildeten Tage zu Rathhouse einfinden, und haben zu gewarten, das dem Meistbietenden diese Wiesen werden zu geschlagen werden.

Da zu dem alten eichenen Schiffsbohl im Schnit riegest ein Alter, unter in Amts Neugardten, sch kein annehmlicher Käufer dicker gefunden; so wird solches nochmals hiermit angeboten; begleitend ist ein gutes Stück eichenen Schiffspols von Camin aus dem Wasser gehoben werden, von 46 Fuß lang, und zum Schiffstiel sehr gut zu getrauchen, welches denen Stecklings Eben zu standig. Liebhabere belieben sich dieserhalb bei die Vorwände oder Stecklings Eben in Camin zu melden, und können den billigsten Accord gewähren. Camin, den 5ten Januarii, 1769.

Es soll in Termino den 24ten Januarii a. c. zum ersten derer unmündigen Kinder des verstorbenen Schiffzimmermeister Seeger, die art brezzen Stadtfelde in 12 Schessel Aufseat bestehende Ländung, an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere haben sich daher in obgedachten Termino auf dem hiesigen Königlichen Amt zu Wessin zu melden.

Königlich Preussisches Amt.

Bey dem Kaufmann Bötticher, in der Breitenstrasse in Stargard, sind alle nur mögliche Sorten von Berliner Pagenre oder Doselettin in Servisen und einzeln nach Belieben zu haben, als: Coffeina, Lassen, Terpine, Schüsseln, Teller, Salatairs, Vipyrtes, feine Tiszen zu Tische, auch andere zu Kamine, Tische von ganzen Platten, Aussicht, Punktchylarie, Postchambres, Waschbecken, Geflanner, Platmessungen mit Zubehör, Commoden, Vogelbauer, grosse Wasen Souciers, Messingkästen wie deiner Löffeln, und was verlangt wird. Liebhaber können sich an ihm abstreiten, und civile Preise gewährtig seyn.

Zu Gollnow erfreut der Brauer Klein, seit daselbst in der Breitenstrasse wohlbelegenes Wohn- und Brauhaus, mir den Brau- und Brau-mühlenwerken-Geräthshafter, zum Verkauf. Liebhabere können sich bei demselben selbst melden, und einen guten Handel gewährten.

Zu Gollnow soll der Köhlerischen Eben, auf denen Stadtluhen belegene Gutshüscke-Wiese, im gleichen ein Hohenzold, den 23ten Januarii a. c. zum Verkauf an den Meistbietenden leinet werden. Kaufstüttige wölle sich an selbigem Tage Vermittags deshalb auf dem Rathhouse einfinden.

Zu Gollnow soll des seligen Bürgermeister Spinnsius, gegen der Katharinencirche über gelegenes Wohnhaus, in Termino den 31ten Januarii a. c. auf den Meistgeböth vom Verkauf leinet werden. Kaufstüttige wollen sich an selbigem Tage Vermittags auf dem Rathhouse daselbst einfinden.

Die dem Müller Wegener zu Schmasow ohnweit Pasewalk zugehörige Mühlen, als eine Windmühle mit einem Gange, eine Wassermühle mit einem Wehl und einem Gouengange, das Wohnhaus, daten etwa Wiesenvachs in 3 Säldgen, nebst Scheune, Stall und Gar en, wie auch zu 5 Schessel Land in dem Felde, woon jährlich nicht mehr als 4 und einen halben Winzigel Pach Fern, 1 Stoppelgans, 6 Rthlr. Schuf, und 5 Rthlr. 12 Gr. Steuer gegeben werden, sind bey denen von Röperlich in Gerichten zu Schmasow voluntarie subhastiert, und Termius lic rationis pro omni auf den 25ten Februarii a. c. in Schmasow anberahmet, dazu Kaufstüttige eingeladen werden. Schmasow, den 2ten Januarii, 1769.

vom Röperlich'schen Gerichte heilb.

Zu Pasewalk soll den 14ten Februarii a. c. und folgende Tage, Vermittags um 9 Uhr, des ange tratenen Kaufmanns Johann Wilhelm Seidel hinterlassenes Materialwaren-Lager und dazu gehörige Be hältnisse, desselben verschiedenen Wertes und Aquarits, ferner Leinen, Bitten und andere Hausmeubles, nach beider wider thz eröffneten Concurs, per modum auctionis verkauft werden; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Es sollen in Termino den 20ten Januarii a. c. zu Stargard in den Königlichen Posthouse öffent lich am Meistbietenden 7 stück Massivwde Posthaltereppe de, ein alter Postwagen, und Postkellerei verkauft werden. Kaufstüttige haben sich Vermittags um 9 Uhr daselbst einzufinden, und hat der Meist bietende gegen baute Bezahlung des Zuschlages zu gewährigen. Stargard, den 9ten Januarii, 1769.

Königlich Preussisches Postamt.

Zu Ferdinandshof, Amts Königsholland, ist die dem Herrn Lieutenant Meissner zugehörige, in ei ner Brau- und Brennerei, auch Krugverlag und kleinen Holländerei bestehende Entreprise, Grismühleburg, mit a dazu gehörigen Seen, worauf 120 Rthlr. jährlicher Seebanon, 1 Rthlr. 16 Gr. Nebenmodus und Quartalssteuer, und 4 Rthlr. Prediger. Fahrgeld radieret seien, in die Termine den 28ten Janua rii, 29ten Martii und 29ten April a. c. Schulden halb subhastet, und sind zugleich gegen den

listern

lezten Termīn Creditores solito sub præjudicio vorgeladen worden. Taxa judicialis dieser Entrepriese ist 1374 Rthlr. 4 Gr., und kan dor Anschlag davon im Amt Königsholland und zu Poserwalt bey dem dirigirenden Bürgermeister Schler zu allen Seiten eingesehen werden.

Es will der Loecker Christian Kruse zu Petermünde, sein daselbst belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen. Kauflustige können sich bey ihm melden, und in Handlung treten.

### 12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Die anderweitigen Vermietung des Cammerereyhauses om heiligen Geisthore, wovon die Mietjahre sich mit Ablauf des Aprilmonats a. c. endigen, sind Termīni licitationis auf den 14<sup>en</sup> December a. c. im gleichen den 2ten und 26sten Januarii a. c. angesetzt worden; da sich dann diejenige, so dieses Haus mieten wollen, alhier um 10 Uhr auf der Cammererey melden, und ihren Both ad protocolum geben können. Stettin, den 23<sup>ten</sup> November, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll des seligen Kriegesrath Pott Witwe und Söhnen jügedörige Haus, nebst Garten, Hofraum, Stallung, Remise u. c. den 9ten Februarii a. c. vor dem Königlichen Wormundschafts-Collegio, als Rent auf 1 Jahr vermietet werden; Liehabere können daher sich in gedachten Termīno einfinden.

Es ist ein sehr einträglicher Küchen-Garten nebst Wohnung auf dem Vorney zu vermiethen. Liebhahere können sich daselbst bey dem Kaufmann Pfeifer melden, und Conditiones anhören.

### 13. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachteten.

Da das Vorwerk Scheune wiederum auf Zeitpacht an den Meistbietenden ausgethan werden soll, und dazu Termīni licitationis auf den 11ten Januarii, 2ten Februarii und 2ten Martii a. c. angesetzt worden; so haben sich alsdann diejenige, so dieses Vorwerk auf instehenden Trinitatis a. c. in Pacht nehmen wollen, auf der hiesigen Cammererey zu melden, ihren Both ad protocolum zu geben, und in gewordigen, das folches plus Iterari in Pacht überlassen werden soll. Aten. Stettin, den 6ten December, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

### 14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachteten.

Das Guth Jagow, welches des seligen Herrn Landrat von Braunschweigs Erben zugehörig, und im Preussischen Kreise belegen ist, soll gegen Trinitatis a. c. anderweitig verpachtet werden; Pachtlustige können sich also den 20ten Januarii und 16ten Februarii a. c. bey dem Herrn Bürgermeister Wegener als Insititarius in Klein Berlinchen, oder auch bey der Frau Landräthin von Braunschweig in Jagow melden, in dem 2ten Termīno als den 2ten April a. c. aber, haben selbiges sich in Jagow einzufinden, und zu gewähren, das mit dem Meistbietenden gegen Verstellung gehöriger Sicherheit, contrahirt werden wird.

Da sich in denen zur anderweitigen Verpachtung, des eine Welle von Stolp gelegenen Ackerwerks, zu Rath's Domnig, desgleichen der Stadtgitterey bey Stolp, an, essezen Termīni, kein annehmlicher Wach, bey gefunden, so sind andere Verpachtungstermine auf den 2ten und 20ten December a. c. wie auch 24ten Januarii a. c. präfigirt; welches hiermit jeternmäglich bekannt gemacht wird, und alle und jede, welche Besitzer tragen, ein oder das andere Stück in Pacht zu nehmen, eingeladen werden, sich an bemeldeten Tagen, höchstens aber in ultimo den 24sten Januarii a. c. des Wormkais um 11 Uhr zu Rathausse zu melden, ihren Both ad protocolum zu geben, und plus licitanis der Abdication zu gewähren, wenn vorher die Königliche Cammer-Approbation eingegangen. Die Anschläge von denen zu verpachtenden obbemeldeten Cammererey-Berlinenten können bey dem Herrn Cammerer Danner nachgeschaut werden. Signatum Stolp, den 12ten November, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

Auf Verordnung des Königlichen Wormundschafts-Collegio, sollen die beiden Minorenzen von Lecks Stadt zugehörige Anttheile in Standarin, das grosse und kleine Guth, wie auch die Wühle, welche fünfziges Frühjahr pachtlos werden, in Termīni den 18ten Januarii, 18ten Februarii und 18ten Martii a. c. anderweit an Meistbietende verpachtet werden; Liehabere werden ersucht, in gedachten Termīni, sich bey dem Bürgermeister Reinhold zu Cölln einzufinden, und ihr Gebotth abzugeben, auch der Meistbietende im letzten Termīno salva Approbation, des Anschlages zu gewähren. Cölln, den 28ten December, 1768.

Bey dem Magistrat zu Cölln, stehen zur Erbverpachtung des Cammerereyvorwerks vor der kurien Vorstadt, die Rotheschäferey genannt, Termīni licitationis auf den 10ten und 31sten December a. c. auch 25ten Januarii a. c. an.

Es soll das dem minorenzen Herrn von Bismarck zugehörige Guth Jarchlin, und das dem minorenzen Herrn von Kochsadt zugehörige Anttheil Guther in Grossen-Sabow, in Termīni den 17ten und 20sten Decemb.

Deember a. p. auch 27ten Januaris a. c. da beyde Güther künftiges Frühjahr pachtlos werden, von neuem an den Weißbietenden verpachtet werden; und werden die Liebhabere erachtet, in abgedachten Terminen sich in der Bebauung des Syndici Schröders zu Greifswald beliebig einzufinden, und ihr Gebot abzugeben.

Nachdem die kleine Jagdt auf folgenden Feldmarken in denen Gemeinden Clempenow und Stolp auf Trinitatis 1769 pachtlos werden, und solche von da an hinderum auf 3 Jahr verrachtet werden sollen, nemlich: Neuhof, Görl, Postlow, Tarmow, Stolp, Grutow, Dersow, Wusentin, Wegezin, Medow, Herdin, Piepen, Wölsdorf, Tarmow, Clempenow, Bartow, Brast, Buron, Cöln, Wehren, Mühlensagen, Klaßow, Lezin, Leckow, Clempenow und Bekow, hierzu auch terminus licitatio: auf den 18ten Januaris 1769 zur Bequemlichkeit des Publici in dem Amtshause zu Clempenow er berahmet worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können Pachtlustige, welche ein oder andere Feldmark in Jagdacht zu nehmen gesonnen, sich in ermeidetem Termine Morgens um 9 Uhr im Amtshause zu Clempenow einzufinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewährtigen, daß dem Weißbietenden solche auf 3 Jahr überlassen, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 28ten November, 1768.

#### Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Da das bey Schönfries und obnweit Soldin belegene Königliche Amt Görlsdorf, auf bevorstehenden Trinitatis a. c. pachtlos wird, und wegen dessen anderweitiger Verpachtung termini licitatio: auf den 17ten hujus, 2ten Februarii und 27ten eisdem a. c. präfigirte worden; so können Pachtlustige den gefertigten Pachtanschlag zu Eustein in der Neumärkischen Cammerregistratur inspicere, und sich sodann in denen angeehten Terminen melden, und ihre Erklärung ad protocollum geben, auch gewährtigen, daß mit demjenigen, welcher die vorgefchriebenen und besten Conditiones offeriret wird, bis auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Approbation contrahirt werden soll. Eustein, den 7ten Januaris, 1769.

#### Königlich Preußische Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer.

Des seligen Hauptmann von Bismarck minores Erben Güther, Techlieb, Pustow und das Vorwerk Bonzig, Schlawischen Kreises, sollen in termino den 17ten Februarii a. c. verpachtet werden; weshalb sich Pachtlustige sodann in Techlieb Vormittags um 9 Uhr einzufinden, und die Weißbietende bis auf Approbation des Königlichen Pupillencollegii der Abdisition gewährten können. Die Anschläge können vorhero bey dem heren Hauptmann von Bismarck in Dumroß als Curatore inspicere werden.

Der Dammzoll im Selderthor, welcher 60 Rthlr. gegeben, dergleichen in der Rathswinekeller, der blscher 50 Rthlr. getragen, und bey welchen außer andern Emolumen ten freye Wohnung ist, sollen in termino den 17ten und 27ten Januarii, auch in ultimo den 17ten Februarii a. c. zugleich mit der Hausschreiberwohnung auf dem Selderthorburgh, auf 6 Jahre dem Weißbietenden auf dem Rathhouse öffentlich verpachtet, und auf Kosten des künftigen Pächters darüber die nöthige Approbation beschaffet werden. Signatum Colberg, den 27ten December, 1768.

Dennach die Pachtjahre derer Markgräflichen Güther im Achte Wildenbruch und Giddichow, als: Stresow, Löwen, Achterbeck, Jägersfelde, Selchow und das Vorwerk Colb z. auf Trinitatis 1769 zu Ende laufen, und zu deren fernerweitigen Verpachtung der 21ste Januaris und 14te Februarii 1769 pro termino licitatio: angesetzt sind; als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche gesonnen sind, eines oder das andere vorbenannter Güther zu erwachten, sich in bemeldeten Terminis vor der Prinz- und Markgräflich-Brandenburgischen Domänen-Cammer Morgens um 9 Uhr gesellen, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewährtigen, daß im letztern termino mit dem Weißbietenden, und welcher die besten Conditiones offeriret wird, bis auf erfolgter Seiner Königlichen Hoheit gnädigster Approbation geschlossen, nachhors aber kein Gebot weiter angenommen werden soll. Signatum Schwedt, den 31ten December, 1768.

#### Prinzipalisch Preußische Markgräflich-Brandenburgische Domänen-Cammer.

Dennach die Pachtjahre derer Markgräflichen Güther im Achte Schwedt, als: Mepenborg, Heinersdorf, Pezig, Schönemark, der Soll zu Stendalischen und die Peziger Schniedemühle, auf Trinitatis 1769 zu Ende laufen, und zu deren fernerweitigen Verpachtung der 20ste Januaris und 13te Februarii 1769 pro termino licitatio: angesetzt sind; als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche gesonnen sind, eines oder das andere vorbenannter Güther zu erwachten, sich in bemeldeten Terminis vor der Prinz- und Markgräflichen Domänen-Cammer Morgens um 9 Uhr gesellen, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewährtigen, daß im letztern termino mit dem Weißbietenden, und welcher die besten Conditiones offeriret wird, bis auf erfolgter Seiner Königlichen Hoheit gnädigster Approbation geschlossen, nachhors aber kein Gebot weiter angenommen werden soll. Signatum Schwedt, den 30ten December, 1768.

#### Prinzipalisch Preußische Markgräflich-Brandenburgische Domänen-Cammer.

Da zur Zeit kein aannemlicher Pächter zu dem Guthe loist im Wyrtsischen Kreise sich gesunden, so werden Termijns zur Vergleichung derselben auf den 13ten Januarii, 23sten ejusdem und 3ten Februarie a. c. anberahmet, und können sich Pachtlustige zu Wollin auf der Gerichtsstube deshalb melden, und ihr Gebot ad protocolum geben, da denn dieses Guthe plus offerten zugeschlagen werden soll. Grefz-Mollen, den 3ten Januarii, 1769.

Zu Wollin seu vermöge Königlicher Kriegs- und Domänen-Cammer-Resolution die Stadtresmühle, da zu wenig darauf gebore, nochmalen licitret werden; es werden demnach Termijns licitationis auf den 17ten und 31st n Januarii, wie auch auf den 14ten Februarie a. c. angefehrt. Pachtlustige haben sich in Termijns praxis des Vormittags zu Rathause zu melden, ihrem Gebot ad protocolum zu geben, und plus licitans hat bis auf allergnädigste Approbation die Adiction zu gewirktigen.

Bürgermeister und Rath.

### 15. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da die Edictales in des Kaufmann Daniel Neuters Concurs-Sache noch 8 Wochen pro omni 12 assigten verordnet; so wird Termijns præclusionis ratione liquidationis auf den 6ten Martii a. c. anberahmet, und die noch etwa sich nicht gemeldete Creditores, sub pena perpetui silentii, der Debitor Communis aber welcher fugitivus, mit der Verwarnung, das auf sein Auftretenbleiben, sogleich nach dem Baus queroulier Edict wieder ihm erkannt werden soll, hierdurch nochmalen citret. Signatum Stettin in Judicio, den 7ten November, 1768.

Da die Edictale-Citation derer Creditorum des über des Bürger Pinneiros zu Wollz Vermögen in Anno 1756 eröffnete Concurs und deshalb præfigt gewesener Termijns peremptoris nicht die gebdrige und gesetzliche Zeit angestanden: So werden alle und jede Creditores, so an des Bürger Samuel Pinnows Vermögen einige Ansprache zu haben vermeynen, hiermit nochmalen peremptorio und sub pena præclui citret: In den hierzu angefehnten Termijns peremptorio den 6ten Martii 1769, in dem bissigen Lastadischen Gericht zu erscheinen, und ihre Forderungen mit unzadelhaften Documentis vor dem hierzu bestellten Commissoio Herrn Senator und Assessore Judicii Reppel anzulegen, und zu liquidire: Diese nigen Creditores aber, welche sich in dem angefehnten Termijno den 6ten Martii 1769 nicht geangelt; sollen von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Stettin, in Judicio Last., den 3ten December, 1768.

Verordnete Director und Assessores des Lastadischen Gerichts.

### 16. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Stolp verkauft die Jungfer Jansson, eine vor dem neuen Thor, zwischen des Herrn Doctoris Dresow und des Kaufmanns Jacob Antschuis Neckern, inne be egne halbe Huse Landes, um und für 240 Rthlr. an den Kaufmann Erwold Ströhlow. Creditores welche an diesem Acker mit Besiedlung eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Termijns den 12ten Decembri a. p. 12ten und 23ten Januarii a. c. des Vormittags um 11 Uhr, zu Rathause zu melden, obet præclusionis zu gerüttigen.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cästlin, sind alle und jede Agnati und Creditores, so an den in Soldinischen Kreise belegenen, von den Regierungsrath von Burgsdorf bisher besessenen, nunmehr aber an den Präföderen von Ensförde und dessen Ehegenossin verkauften Guthe Derjow, einigen An- und Zufruch zu haben vermeynen, per publica Proclamata, auf den 17ten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum, sub pena præclusi & perpetui silentii, edicitaliter citret worden; welches auch hierdurch bekannt gemacht wird.

Da der Bürger und Hausbäcker Meister Zillmer mit Hinterlassung vieler Schulden von hier weggeogen, so ist dessen vor dem Porischen Thore in der Thunestrasse belegenes, zur Nahrung wohloptiertes Haus, zum Verkauf gesettet, und Termijns licitationis auf den 27ten Januarii, 31sten Martii und 23ten May a. c. angefehrt, und soll dieses Haus in ultimo Termijno dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Da auch für dieses Haus bereits 230 Rthlr. geboten worden; so wird solches bekannt gemacht, Creditores aber zugleich citret, in ultimo Termijno licitationis ihre Forderungen ad Acta zu justificiren. Signatum Stargard, in Judicio, den 25ten November, 1768.

In Curia zu Posenwall sind alle jede Creditores, welche an den entwickeiten Kaufmann Johann Wilhelm Seidel und dessen zurüczelassenen Vermögen rechtlichen Anspruch ex quo cunctum capere es auch sey, zu haben vermeynen, ad instant am des bestellten Curatoris Concursus in die hierin bestimmte Termijne auf den 14ten Februarie, 14ten Martii und 25ten April a. c. ad liquidandum & verificandum solito sub iudicio, auch der entwickeite Johann Wilhelm Seidel selbst per publica Proclamata vorgeladen worden, gegen gemeldete Termijne zu erscheinen, mit seinen Gläubigern zu liquidire, und denselben auf ihre Forderung

zu antworten, auch von seiner Entzweiung selbst Rede und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß nach bein. Ga querouieret wird verfahren werden.

Zu Tiddich w. verkaufer des verstorbenen Bürger und Tischler Meister Wilhelm Schmid:en nachgelassene Witwe, Maria Elisabeth Puhan, mit Consens ihrer Kinder, ihr althier stehendes, neben den Schwestern Ahabam Levin belegenes Eck- und Bürgerhaus, nebst dazu gehörige Pertinentien, für 100 Rthlr. an den Herrn Sperling. Die gerichtliche Verablassung dieser Haups re. ist auf den zogen Martii a. c. anberahmt worden. Creditores, und wer sonst damit er etwas einzurenden hat, werden derselbsh. auf den 27ten Januaris, 27ten Februaris und besonders auf den zogen Macli a. c. eintret, um sich Morgens um 10 Uhr bey htsigen Stadtgeicht zu melden, nachher weiter niemand gehöret, sondern percluditur werden soll. Tiddichem, den 6ten Januaris, 1769  
Bürgermeister und Rath.

### 17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

60 Rthlr. in silber Courant, sind der Kirche zu Barbeziz abgezehet, welche wieder zinsbar bestellt werden sollen; wer solche begehrst, und Pfandlande prätiret, delitte sich Franco b. y dem Königlichen Amts zu Kügelnalze, und dem Pastore Lauen zu Barbeziz zu melden. Es sind auch noch die No. 5 und No. 21, s. p. ausgeholte Quatianen vorhanden.

Zu Gollnow liegen ber dem Kaufmann Herrn Wendt 100 Rthlr. Höchlesche Kindergelder zur Aves leibz bereit; wer solche zinsbar an sich nehmen will, und hinlängliche Sicherheit mit liegenden Gründen bestellen kan, hat sich bey derselben zu melden.

### 18. Avertissements.

Es ist Christian Kahl, welcher bereits 10 Jahr von hier abresend, auf Anhalten seiner Geschwister, durch Evidentiationes alhier, zu Leipzig und Hamburg, auf den 5ten December a. c. zum ersten den zogen Januaris 1769 zum andern, und den 24ten Februaris a. c. zum dritten und letztenmale vors geladen worden; daher beriebe, allensals auch seine Eltern, sich zu gesellen, oder zu gewarten haben, daß der Christian Kahl vor tott erkäret, und sein Nachlaß dessen Geschwistern verfolgt werden soll. Signatum Stetlin, den 8ten Juli, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Als die abgeschiedene Anna Sophia Finken, geborene Lauen, ihr in der Weckstrasse belegenes Wohnhaus, an den Schuster Paul Hartwig für die Lape der 221 Rthlr. 10 Gr. 8 Pf. ex. und eigenthümlich verkauft hat, und denselben in Termino den 27ten hujus die Vor- und Ablassung ertheilet werden soll; se haben sich diejenigen, welche wider diesen Verkauf etwas einzurichten, oder an der Verkäuferin ex quocunque capie etwas zu fordern haben, in diesen Termino bey Verlust ihres Rechts zu Rathhouse zu melden. Greifenhagen, den 4ten Januaris, 1769.  
Bürgermeister und Rath.

Es hat der Bürger und Tischler Meister Gültow, sein halbes Haus an den Seelootsen Mütke verkaufet. Falls nun jemand an dem Hause quält, einige Ansprache zu haben glaubt, hat derselbe in Termis no den zogen Januaris a. c. sein Recht erweislich zu machen oder zu gewärtigen, daß er etatio Termio nicht weiter gehörte werden. Decretum Schrinemünde, den 29ten December, 1768.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Ad instantiam des Hosgerichts, Präsident von Münchow hinterlassene 4 Döchter, ist das Geschlechte derer von Münchow, welche an die Güther Barnesanz, denen Vorwerken H. chthousen und Sorgen, dem Guthe Nafsin und Servin cum pertinentiis, wie auch 3 und einen halben Bauerhöfe zu Denitz, Bellgarsdischen K. dieses belegen, berechtigt seyn, und welche Güther nach der gerichtlich aufgenommenen Lare, und deren post taxam vermandett Meliorationen 37934 Rthlr. 17 Gr. 3 Pf. genüdigat werden; erga Termi num serem orum den 31den Martii 1769, ad exercendum jus relutionis & successionis sub sommissione exclusionis mit ihrem ganzen Lehnsrechte ob getohten; welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 16en Decembrer, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht.

Es soll des Bürger und Brandweinbrenner Daniel Eichstädt Wohnhaus, welches in der Gebr. Strasse, sub No. 202 Catasti belegen, und mit duc. don. gehö. gen 4 Morgen Haue Wiesen, dencundis auf 487 Rthlr. 5 Gr. g. r. d. t. taxiert werden befreiter in Pyritz, Gary und althier assigirten Patente, in Termis den 6ten Decembrer a. c. 10ten Februaris u. d 6ten April 1769 leichtret werden, daher Konstitutio sich in solchen Termine einzufinden, und in ultro den Aufschlag zu gewärtigen das von i. vornehmst sich diejenigen, so an Lande Eichstädt ex quoque causa etiis zu fordern habe u.

In ultimo Termino, bey Verlust ihres Rechtes zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justificieren bey  
h n. Greifenhagen, den 15ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Bei dem über das Gräflich von Küßow'sche Vermögen zu Stettin eröffneten Concurs, sind sämtliche  
Lehntfolger welche ex quoconque copite ex jure sanguinis, ratione beneficii saxe, juris relevandi vel re-  
tradi, einzige Ansprache an besagtes Gut haben, auf den 1sten Februar 1769 eintretet, obgleich ihre Be-  
fugnis wahrzunehmen, mit der Vermögen, daß die Ausbleibenden præcluditer, mitbin ihre Ansprüche für  
verloren gehalten, und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, mitbin mit dem Verkauf  
besagten Gutes, dessen Tage sich auf 38349 Nähr. 25 Gr. beläuft, an Ex parte verfahren werden wird.  
Signaturet Stettin, den 15ten October, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es soll des Bürger und Bäcker Meister Christian Friederich Steffens Wohnhaus, welches in der  
Brücken-Straße, ohnweit der Oder, sub No. 59, Catasti belegen, und mit denen dazu gehörigen 4 Waren  
gen Haus-Wiesen, nach Abzug der darauf lastenden Pflichten, auf 775 Rihls. 2 Gr. gerichtlich taxirt  
werden, besagte der zu Garz, Baba und althier assigirten Patron, in Terminis den 21sten December a. c.  
21sten Februar, und 18ten April a. f. lichtirt werden. Dohier Kauflust ge sich in solchen Termius in  
Rathaus einzufinden, und in ultimo den Auctag zu gewährigen haben; vorndoch sich dienten, so als  
Meister Christian Friederich Steffens, ex quoconque causa etwas zu fordern, bey Verlust ihres Rechtes zu  
melden, und ihre Forderungen gehörig zu justificieren haben. Greifenhagen, den 15ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam Annae Marie Kudermann, ist deren von Erzäk entwichener Ehemann, der gewes  
ene Müller Seeger, edicatlicher vorgeladnen worden, in Termino den 27sten Januarii a. f. vor der Königl.  
Regierung hieselbst zu erscheinen, in Person den Besitz der Güte zu gewährigen, in Entstehung deren  
aber zu Recht beständige Ursachen der bisherigen Entfernung anzugeben, und besthalb beim Verhör zu  
verhandeln, mit der Verwarnung, daß bei dessen Ausbleiben, die Ehe getrennet, und auf die Strafe  
der Ehescheidung erkannt werden soll. Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannte  
gewahrt wird. Signaturet Stettin den 20ten September, 1768.

Königl. Preuß. Pommersche und Caminsche Regierung.

Es soll b y dem Dorfe Mügnow, im Amts Stolpe, eine Windmühle erbauet, und dieser diejenigen  
Dörfer, welche ehedem zur Gallenischen Windmühle belegen gewesen, als Zwangs-Madlgäste bege-  
legt werden. Wenz nun zwar deshalb Termini licitationis præfigiret gewesen, jedennoch sch in silex  
letta acceptabile Entrepreneurs angegeben; so sind deshalb anderwärts Termini licitationis auf den 20ten  
November, 20ten December a. c. und 17ten Januarii a. f. vor dem Königlichen Amts zu Stolpe præfigi-  
ret, in welchen sich die angeblichen Entrepreneurs daselbst, und besonders in ultimo Termino auf be-  
sagten Amtes melden, ihre Conditiones ad protocollum geben, und gewährtigen können, daß mit demjenig-  
en so die besten Conditiones offertret, bis auf allergründigste Apprehension eingeschaut werden solle. Sig-  
natum Cöslin, den 8ten November, 1768.

Königlich Preußisches Pommerisches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da der Kürschner Augustin Pfüger zu Stargard versterben; so werden dessen Erben oder wer sonst  
an dem Nachlaß qual. Ansprache zu haben vermeynet, hierdurch eintretet, in Termino den 28ten Februar  
a. f. vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre Befugnisse wahrzunehmen, wib: iengens hies-  
lichkeit niemand weiter gehörte werden wird. Signaturet Stargard, in Judicis, den 25ten Novem-  
ber, 1768.

Da der Michael Lemke, so althier gebürtig, vor 10 Jahren als Stücknecht mit zu Gelde gegangen,  
und man von dessen Leben und Aufenthalt bisher keine Nachricht erhalten können; so wird derselbe  
oder dessen Erben hiermit edicatlicher eintretet, in Termino peremptorio den 28ten Februar a. f. althier zu  
Prytz in Rathause zu erscheinen, sein Vermögen in Empfang zu nehmen, im Ausbleibendenfall aber zu  
gewährigen, daß er pro mortuo erkläret, und dasselbe seinen alten Vater und Geschwistern verabsolget  
werden soll.

Dessgleichen werden zu Pritz die Gebrüder, als der Iohann Heinrich und der Joachim Christen,  
die Schellinen, so aus Mecklenburg gebürtig, und vor 20 Jahren nach Ostindien gegangen sind, gleichfalls  
edicatlicher eintretet, in Termino peremptorio den 28ten Februar a. f. althier in Rathause zu erscheinen, die  
denen selben zugefallene kleine Erbschaft, von dem verstorbenen Daniel Schellin, in Empfang zu nehmen, im  
Ausbleibendenfall aber zu gewährigen, daß sie pro mortuis erkläret, und die Erbschaft denen Cohereditibus  
eingeholt werden soll. Pritz, den 20ten November, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Sweyter Anhang.

## Zweyter Anhang.

Num. II. den 14. Januarius, 1769.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 19. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Neuer Memelscher Leinsaat, frische Memelsche Neunauzen, diverse Sorten reves Flachs und Preußische Butter, sind bey dem Kaufmann Wielkow, in schuhhaft am Krautmarkt in der Langen Brücke-Strasse zu haben.

Bey dem Kaufmann Wielkow, in schuhhaft am Krautmarkt, sind zu haben, diverse Sorten Hanf und Tuche, unter welche eine Sorte Flachs und Flachs-Tuche, schwere und leichte Seide, Leder-Coffee, Mäuer und Memels Leinsaat, Preußische Butter, Holländische Sohnmilchs und Edamer Käse, Meunangen, Arane, Bourgognier, und Bass-Varieten um den billigsten Preis.

Ei wird der Schiffer Chilstock Schüzer aus Uelzen mude, sein althier zu Stettin an des sel. Herrn Rückraths Holz-feliegendes Schiff Tobias genannt, zu kaufen; Liebhaber werden ersuchen, sich bey ihm in Uckermünde, oder bey dem Stadt-Mäckler Behm in Stettin zu melden, bey welchen auch das Juventarium zu haben.

In der am 17ten Febr. bey dem Herrn No:ario Bourcier festgesetzten Auction, kommen noch mit v.r. eine vierzigige Reis-Karthe, und eine halbe Chaise.

Den 18:en Januarii c. Morgens um 9 Uhr, sollen in des Töpfer Müllers Hause auf den Rosen-Garten, Kupfer, Birn, Mekking, Eisen, Leinen, Bettan und Kleidung, Morgens um 9 Uhr, gegen baare Bezahlung verauktionirt werden; Liebhabere können sich melden.

Den 24:en Januarii c. Morgens um 9 Uhr, sollen in der Ober-Wiecke, verschiedene Meublen an Kupfer, Birn Mekking, Eisen, Leinen, Bettan und Kindv. ch, gegen baare Bezahlung verauktionirt werden; Liebhabere können sich einfinden.

Frische Hollsteinsche Stroppe-Butter in viertel Tonnen auch kleinen Fässchen, ist noch bey dem Kaufmann Jungs am Breitner-Thor um billigen Preis zu haben.

Zwei ist sehr guten Stande vierzigige Wagen mit ganzen Thüren, und ein verdeckt Carol, stehen zum Verkauf bey dem Sattler Kedder in der kleinen Wollmete-Strasse.

Als des seligen Senatoris Köhlers am Krautmarkt belegenes Weihhaus, so mit guten Boden und gewölbte Keller versehen, redt der dazu gehörigen Wiele, mit auch verschiedenes Bau-Geräthe, als eine Kupf. rne Dacre, eine Kupf. rne Braupsame und Brauküfers, in Termino den 12:en Februarii a. c. plus licet s' oekauft werden soll; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und können also Liebhabere zu einem als andern, sich im besagten Termino in gedachten Hause Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihren Both ad protocollum geben.

Da noch 11 Arten, und 8 abgesonderte Vesse vor: ständig; So wird Termius zu deren öffentlichen Verkaufung auf den 18:en Januarii c. angezeigt; Und können Liebhaber sich auf die Nachstube stellen, und gewährigen, das plus licentia die erstandene gegen baare Bezahlung verauktionirt werden soll. Geben Stettin, den 12:en Januarii, 1769.

Es sollen des verstorbenen Altermann Samuel Friederich Maders in der Breiten-Strasse belegenes sehr wohl apirtes Kaufmanns-Haus, nebst dem Hinter-Hause in die München Strasse, und der dabei befindlichen müsten Stelle, da selbiges bereit ist in Concurso dem Kaufmann Schröder procento preio insgeschlagen, solch's aber dis hieher nicht behydracht worden, de novo auf dessen Pericul subhastaret und plus licet tandi in ultimo Termino pure zugestellt zu werden. Mit Director und Assessoris des Stadt-Gerichts zu Alten-Stettin subhastiren demnach hierdurch und stellen zu j. dermäntiglichen feilen Kauf die gedachten Maderschen Immobillia, mooven die von neuen aufgenommene Taxe und zwar von den in der Breiten-Strass- belegenen Hause 6031 Rthlr. 12 Gr.; die von den in der München-Strasse 520 Rthlr. 16 Gr.; und die Wiele, deren Revenues jährlich zu 10 Rthlr. in schätzten, und also 200 Rthlr. importiret, Summa 6812 Rthlr. 4 Gr. beträgt, und werden zu dem Ende Termio subhastata id:is auf den 15ten April, 3:sten Mai, und 2ten August a. c. überahmet; Liebhabere werden sich also in lobsumen Stadt-Gericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat der Höchstdiebende nie erinhret, die Addition zu gewähren. Signatum Stettin in Iudicio den 12ten Februarii, 1769.

#### 20. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Preußische Künder-Schiff Michael geratzt, 20 Last gross, wird mit dem in Termino den 15ten dieses darauf gebauenden Gebith von 1000 Rthlr. nochmals zum öffentlichen Verkauf gestellt, und Termius

nus dazu auf den zogen dieses Monaths anderahmet. Und da zugleich in diesem Termine des verstorbenen Preisch Haus, Gärten, Acker, Wiese und Scheune, auch Mobilier Vermöger, Rich und Gabrich, zum Besien der Unmündigen gerichtlich verkauft werden soll; So werden Kaufstüze veldurch geladen, in anb'legten Termino zu Neumary in dem Preischen Eibhouse sich persönl ch einzufinden und zu genärtigen, das denen Meistbietenden diese Grundstücke, Schiff und Schiff-Gerathchass, samt übrige Mobilien, gegen baare Bezahlung sofort werden zugeschlagen werden. Bürgermeister und Rath.

Da zu Pölitz ait instant am der Hundermarckschen Eben, einige Mäubles, bestehend in Kupfer, Messing, Zinn, Manns- und Frauens- Kleider, auch verschieden Hausgerath, in Termine den 19ten Januarii a. c. per modus auctionis verkauft werden sollen; So wird solches hierdurch bekannt gemacht. Kaufstüze belieben sich in dico Termine in des Zimmermeister Duchows house dasebst einzufinden, darauf zu biehen, und sodann die erkundene Stücke gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

### 21. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietethen.

Es soll der St. Jacobi Kirche jugsdörige, und aus St. Jacobi Kirchhof vliegende Feire Wohnung, so aus einer Stube, Cammer und Boden befeiert, vorstehend Ostern anderthalb vermietet werden; Termi- nus dazu si id in des Kirchen-Kasten-Schratber Lucas Wohnung den 29ten Januarii, 10. sten und 22. siell Februarli Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, worin sich Liebhabere einfinden können.

Es soll des Kaufmann Wossen sein Garten, so alhier hinter seinen Speicher belegen ist, an den Meistbietenden auf ein Jahr vermietet werden; Wer Belieben hat solchen zu mieten, bat sich Leo dem Contrabideter des Vissischen Concursus, Herrn Advocat Schuk, oder dem Curator Kaufmann Herdemann zu melden, und mit solchen zu accordieren.

### 22. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Wegen Verpachtung des Guttes Nleibiz bey Cammin, dem minoternen von Brockhusen gehörig, von fünfsem Frühjahr an, und zwar auf 3 auch 6 Jahre, wird ein vor allemblt auf den 4'en Februarli, als Sonnabends, der Terminus angezetet, des Endes die Pläctter sôbann in Nleibiz sich einzufinden haben.

### 23. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht vom zten bis zum zten Januarii a. c. sind in dem Pfarrhouse in Sachan, durch gewaltsmäßen Einbruch und Erbrechung eines Eypdes, folgende Sachen, wobei man doch die Anzahl nicht genau bestimmen kan, gestohlen worden, als: 1.) verschiedene weiße und bunte leine Bett- und Küstenläufern, 2.) wenigstens 10 Tischtücher mit dazu gehörige Servietten R. E. S. gezeichnet, 3.) etwa 12 Bettlaken, mit dem Buchstaben I. gezeichnet, 4.) eine gute Anzahl Handtücher zum Teel S., zum Theil R. E. S. gezeichnet, 5.) drei bunteleinene Schürzen, 6.) sechs Frauenschürzen C. S. S. gezeichnet, 7.) drei Kopfzünger mit feinen Kanten, 8.) zwei paar doppelte und ein paar einfache Grauenzimmer-Manschetten, von gebüntem Flor mit Kanten besetzt, 9.) eine schwarze Eurette von gebüntem Atlas, eine weiße ditto von gebüntem Nesseltuch, eine ditto von gebüntem Kammetuch, welche erst zugeschnitten, 10.) eine gute Anzahl Nesseltuchner Feuerzimmer Halstücher, mit C. S. gezeichnet; möglicherweise von schwarzen Tasset, und ein feiner ausgedöderter Tuch, 11.) eine Modecke von gebüntem Kammetuch, nebst verschiedenen andern, 12.) ein Muß von Gravwerk, 13.) 9 Paar porzellainer Theetasen, weisse Grun und blaue Blumen, 14.) ein Roquelour von weis' gravem Tuch, der schon gewant, 15.) ein Mantel von blauem Nasch; außer Kleinkleisten, als Ohngehecke, Armbänder, und dergleichen nicht zu gedenken. Da nun aller angewandten Nachsuchung ungrackt, von gemeldeten Sachen nichts aufzustagen gewesen, man auch nicht sagen kan, wobin die Diebe sich eigentlich geswandt haben: so wird das Publicum davon nicht nur gebührend benachrichtigt, sondern auch jedermann, dem von diesen gestohlen Sachen etwas in Händen kommen sollte, unter Verprechung eines guten Recompences gebeten, solches entweder im Pfarrhouse in Sachan, oder in Stettin bey dem Herrn Bürgermeister Maithaus zu melden.

### 24. Sachen so innerhalb Stettin verlohten worden.

Wer eine den Mittwoch Abend verlohrne Dames-Muße mit weissen seidenen Mehr, dem Herrn Verleger der hiesigen Zeitung ohlakeschädigt überbringenet, bat sich einen billigen Recompence zu versprechen.

### 25. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Uckermünde ist des Bürgers und Bäckers Johann Christovoh Suhren, in der Krümmenstrasse dafelbst belegenes Webhaus, mit der Taxe von 295 Röbli. subhista gestellt, und Termini lictionis auf den 31ten Januarii, 21sten Februarli und 15'en Martisi a. c. pro Termino pomerorio & ultimo pröfigtret; auch sämtliche Creditores des Bäckers Suhren auf den 15'en Martisi a. c. sub pena perfervi silentii estetret werden.

Da der Schiffer Sommerborn zu Schwienemünde, sein Haus, so in der gerichtlichen Taxe auf 340 Rthlr. 10 Gr. zu stehen g. kommen, Schulden halber zu verkaufen genöthiger ist; so sind Vermittl. doiz auf den zisten Januaris, auch 13 en und 27sten Februaris a. c., anberahmet, und werden Kauflustige hier durch invitirt, in dictis Terminis vor dem hiesigen Stadtgericht sich einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu garantirgen, das das Haus in ultimo Termino dem Meistbietenden werde zu geschlagen werden. Zugleich aber werden auch Creditores citirt, in Termintis ihre e:wa habende Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, capso ultimo Termino aber haben selbige zu garantirgen, das sis mit thren Forderungen gar nicht weiter gehobt werden sollen. Schwienemünde, den zten Januarii 1769.

Beruhnetes Stadtgericht.

## 26. Personen so entlaufen.

Ein eigenbehöriges Stubenmägdgen, Namens Erine Hedemanns, etwa 15 Jahr alt, und also noch klein von Person, längliche und weiß im Gesicht, mit wenigen Pockenarthen, lichtbrauner Haare vermutlich eine schwarze Kreppmütze, streiftgant Camisol, und Rock von vierzifigigen Zeug, oder g. au von eigenes machen Zuge anhabend, ist der Frau Oberstinn von Schmeling aus Neuenhagen bey Cöslin, in der Nacht zwischen den zten und zten Januarii a. c. heimlicher Weise entlaufen; weshalb alle und jede respektive Herrschaften und Obrigkeiten der Gebürt nach ersucht werden, besagte Erine Hedemanns, sofort, wenn sie sich betreten lässt, ihr, mittels Erklaerung aller Kosten, wieder einzufiern zu lassen. Adeliche Gerichte zu Neuenhagen, den 4ten Januarii, 1769.

Es ist die Büchtingian Anna Leonora Bräutigams, des Grenadier Algens Ehefrau, Hochöbl. von Rosenfelschen Regiments, dem Buchmeister bey der Arbeit den ften dieses althier h. m. ch. echapiret, und ist nicht auszufoischen, wohin selbige sich begebet. Da nun dieselbe wegen Diebstahls und andern Versprechen zur Buchhans. Arbeit condamnirt worden; So werden alle und jede Ge. ch. s. Obrigkeiten hiermit gebührend ersucht, diese Weib-Person, welche ohngef. hr. 20 Jahr alt, mittler Statur, blaß von Gesicht ist, ein co. her Camisol mit Überklappen, einen braun und weissen leinen Rock, eine blau und weiß gestreifte Schürze, und eine sch. v. g. Mütze mit einer gross u. Kante trage, wann sie sich i. gendwo betreten lassen sollte, sofort zu accetten, und davon beliebige Nachricht anhe. o. zu erhalten. Alten Stettin, den 1aten Januarii, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

## 27. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

Bey den pliis Corporibus zu Cöslin, sind folgende Capitata vorräthig, so wieder ausgehan werden sollen, als: 352 Rthlr. in Courant, 100 Rthlr. in Dukaten so auch provinc. rechteine in Courant ausgeliehen, und mit ersten combiniert werden können, und 266 R. hie. 16 Gr. in Louis d'Or; wer welche anzuleihen willens, und die erforderlichen Prädikta zu prästzen gedenk, kan sich wegen seiner Nachricht bey dem Administratore Bölké dafselbs fordern und melden.

Bey der Pansinischen Kirche, (2 Meile von Stargard belegen,) ist ein Capital von 160 Rthlr. in ges. genwärtigen Courantgelds befindlich; wer solches benötigt, gehörige Sicherheit stellen, und reverentissim Consistorii Consensum verschaffen kan, beliebe sich desdals bey den Herrn Krieges und Domainenrath von Patzkammer in Pansin als Patrono zu melden.

Es sind 600 Rthlr. und auch 200 Rthlr. vorräthig; Wer solche benötigt, kan deshalb die erforderliche Sicherheit nachweisen, und dagegen das Seid in Empfang nehmen. Stettin den 1aten Januarii, 1769.

Königl. Preuß. Pommersches Vormundschafft-Collegium.  
Bey der Alt-Damer wischen Kirche sind 125 Rthlr. zinsbar zu bestätigen; Wer derselben benötigt ist, und sichere Hypothek auf unverzuldeute liegende Gründe bestellen, auch Consensum Rev. Consistorii verschaffen kan, beliebe sich bey dem Herren Patrono, Herrn Hauptmann von Laurenz, oder dem Prediger Höbel, in Alt-Damerow, bey Stargard, franco zu melden.

## 28. Avertissements.

Auf Ansuchen Anna Elisabeth Banken, ist deren entwickeiner Ehemann, der Gelbgießer Carl Gustav Brahe, so sich währendes Krieges Johann Schweer genannt hat, edictaliter erijret worden, in Termio den zten April 1768, wegen der von Klägerin eingeflogten Nutzstände kein Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, das bey dessen Aussenleiben die Ehe getrennt, auf die Strafen der Scheidung erspart, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheirathen; welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Egaeatum Stettin, den zten November, 1768.

Königl. Preußische Pommersche und Connische Regierung.  
Es hat der Capitan Georg Ehrentreich Ludewig von Machholz, die Güter Dargisloff und Altenhof, mit einem Banerhof zu Schrödt, an des Regierungs Präsidenten von Machholz Alloblat-Erben, die verehelichte von der Golt, und von Podewils, gebohne von Machholz, wöchentlich für 21500 Rthlr. Besitz. Weil nun durch gewöhnliche Ehe, also, die Lehnsberechtig. von Machholz, auf den zoten April

April a. c. jemehn vorgeladen, thre Befugniß in Anschung des Mäher- und Verkaufs Rechts, mahzunomen, und die Relation zu verfagen; So haben seibige in besagten Termino sich zu gesellen, wahrzugefals s sie mit ihren Lehrecht præcludiret, solches vor erischen geachtet, und sie künftig damit nicht treiter gefordret werden sollen. Signatum Sietin, den 2ten November, 1768.

**Offener Arrest.** Nachdem der Kaufmann Johann Wilhelm Selder, mit Hinterlassung vieler Schuldien, von hier entwichen, und über dessen Vermögen der Concurs eröffnet werden ist; als wird allen und jenen hiedurch bekannt gemacht, denen unter unsern Jurisdiction stehenden anbefohlen, daß ein jeder, was dem Entwischen zugehörte, und er in seinen Händen gewobson, oder Verwaltung hat, ohne eracht ihm dasselbe verpfändet, hingeleget, oder zu verhahnen gegeben, oder auf andere Weise von dem Schuldener selbst, oder jemand anders an diesen statt zugebracht, auch was einer von den Galliten Güter oder Vermögen, hier oder anderswo, mit Arrest belegen lassen, imgleichen was ein jeder dem Galliten an Geld oder Wadern zu liefern, oder zu beobthen schuldig, ohngeacht einer Compensation, oder andern Prætation des Verlust seines Rechts und arbitrarier Strafe, das wenn er hernach entdeckt wird, dennoch alles deraus geben muß, a dato blinnen 4 Wochen bei uns schriftlich und mit seiner eignen Hand, jedoch mit Vorbehalt seines Rechts, angeben, und davon Niemand bis zu Unserer weiteren Beordnung etwas verabfolgen lassen solle. Gegeben Pasewalck, den 2ten Januarii, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

**Bürgermeistere und Rath.**  
Ein Tagelöhner Johann Schröder, zu Bauer-Ort, ohmheit Pasewalck gebürtig, mittler Statur, mit krausen dunkelbraunen aber dichten Haaren, 34 Jahr alt, ist vor 6 Jahren zur Erntedatei in selten schlechten Kleider, nämlich einen alten blauen Camis, faklementen Bruststück, und leinguen Beinkleidern, von seiner Ehefrau, Elisabeth Giesen, in gutem Vermögen nach Ueckermünde, und vielleicht von der auf die Jösel Usedom, wo er einstens als Knecht gedient hat, weggegangen, in der Absicht, Rath zu suchen, ob er nicht irgendwo von seinen gefährlichen Schaden am linsen Bein geheilzt werden möchte. Da nur der selbe seitdem nirgends zu erfragen gewesen, und vermutlich wo gestorben seyn muß, so wird gebeten, wenn jemand der Herren Pastoren in dem angezeigten, oder auch den Angermärkischen Gegendn den ermordeten Johann Schröder im Todten Register finden sollte, daß er gelieben wolle, mit dem chifsten einen Todten-Schein darüber zu ertheilen, und solchen in die Pasewalckische Provinz zu senden. Die Unkosten und Gebühren dafür, sollen sondersamt dankbarlich erstattet werden.

Bei Schwienemünde soll des Bürger und Bäcker Joachim Sigismund Cordten Haus, so in 266 Rhlr. 19 Gr. ab artis peritum taxirt worden, in Terminis den 17ten und 28ten Februarii a. c. plus licitanti verkauft werden i welches den entwagten Liebhakern hiedurch bekannt gemacht wird. Falls auch jemand an dem Hause zwekt. Ansprache haben sollte, hat derselbe sein Recht in d. a. Terminis sub pena perpetui silentii geltend zu machen. Schwienemünde, den 3ten Januarii, 1769.

Verordnetes Stadtgericht.

Auf der Bussowischen Feldmark, in dem Morowschen Felde, welch: ohne die Wiesen an 1000 Magdeburgische Morgen enthält, soll ein Wörwerk mit einer Schifferen gebauet, und sogen. gewisse F. jähre auf Erbians ausgehan werden; wer diese gute Entreprise zu übernehmen gesonnen, kan sich bey dem Magistrat allbter meiden, und die näheren Conditionen erfahren. Worldig wird denken Liebhakern bekannt gemacht, daß außt sichtzen Balken das übrige Bauholz aus den Cämmererholzungen g'geben wird. Es liegt diese Entreprise ein und eine halbe Meile von Colberg, eine und eine halbe Meile von Treyten, zwei und eine halbe Meile von Greifenberg, zwei und eine halbe Meile von Cörlin, und grenz mit dem Eigentumsdorf Smoizel, Bussow und dem adelichen Dorf Schneidt, und liegt übrigens außer aller Gemeinschaft. Signatum Colberg, den 7ten December, 1768.

In dem Dorfe Grossenbogen, zwischen Gollnow und Sternack delegen, werden auf Marien a. c. 2 Bauenhöfe ledig; wer solche wiederum annehmen willens, kan sich auf den Herrschaftlichen Hof daselbst, oder ben den Hrn. Rathsanwalb Richter in Stargard melden, und billigen Accords gewairigen. Imgleichen wird auch ein tüchtiger Meier oder Wirthschafter daselbst verlanget.

Der Mühlmeister Völker, hat seine in Coserom belegene Windmühle, cum pertinenteis, an den Mühlmeister Birkholz verkauft, und ist Terminus zur Vor- und Abläffung auf den 21sten Januarii a. c. anberahmet. Falls nun jemand an besagter Mühle, cum pertinenteis, einige Ansprache zu haben vermöonet, so hat er selbige in g'dachtem Termino sub pena præclusi vor hiesigem Gerichte erweislich zu machen. Pudagla, den 4ten Januarii, 1769.

Königlich Preußisches Amtsgericht hieselbst.

Ad instantiam Maria Esther Ulken, ist deren seit 7 Jahren abwesende Chemann, der Russische Hussar Johann Nuhmann, wegen bößlicher Verlassung, erga Terminum den 28sten April a. c. peremptorie & sub presudicio von dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin editaliter entret, und sind die Proclamata hieselbst, zu Stargard und Colbin zu affizieren verordnet worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 4ten Januarii, 1769.

Dritter Anhang.

## Dritter Anhang.

Num. II. den 14. Januaris, 1769.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 29. Avertissements.

Zu Anclam verkauf der Bürger und Amtsschneider Christoph Salomon Lutter, seinem an Stadtwall, neben dem Schuster Bastrow delegenden Küchen-Garten, an den dazigen Bürger und Amts-Bäcker Joachim Christian Schwarzenhauer; Welches hiemit öffentlich befaßt gemacht wird.

Es hat sich ein gewisser Mensch, Nahmens J. G. Beggerow, seit einiger Zeit hier zu Alten Stettin eingefunden, welcher sich für einen Stublmacher ausgegeben, im Grunde aber ein Sattler-Gesell seyn soll, auch sich seinen Vorgeben nach hier zum Bürger-Recht qualifizieren wollen. Dieser boshafe Mensch aber bat hier bei verschiedener gewisse Stücke zu machen contrahiret, und viel Geld zu Anschaffung der Materialien sich zu versichern die Kunst verstanden, und als seine Creditoren auf ihm eingedrungen, die Arbeit zu ververtigen, hat er sich mit Hinterlassung weniger Gerichtsstaften, aber desto mehr Schulden, aus dem Staube gemacht, und ist unter andern auch seinen Wirth etliche 20 Thlr. schuldig geblieben; welches hierdurch dem Publicum zur Wahrung befaßt gemacht wird. Stettin, den 12ten Januaril 1769.

Da der hieselbst gebürtige Peter Christian Brüsson, etatis 35 Jahr, vor etwa 17 Jahren von hier zu Schiffen weggegangen, und dessen Aufenthalte nicht bekannt worden; so wird selbiger hiemit ad instantiam des heiligen Brandtweinbenners Götz jun. nomine seiner Ehefrau, als des Absentis leiblicher Mutter, ed: caliter und p: emorie citiret, um in Verwiss den 28ten Februaris, den 21sten Marzii, und den 2ten May c. hieselbst vor uns zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß er pro mortuo declariret, seine etwanige leibl che Erben precludiret, und der Mutter dessen Nachlassenschaft verabsolger werden soll. Gegeben Alten Stettin den 1ten Januaris, 1769.

Director und Assessores des heiligen Waisen-Amtes.

#### 30. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 3. bis den 11. Januaris, 1769.

Den 8. Januaril. Der Herr von Zepel, von Schwartow, und der Major Herr von Hager, vom Plockischen Regiment, logiren in den 3 Kronen.

Den 10. Januaril. Der Syndicus Herr Molkenhauer, und der Kaufmann Herr Suckow, beyde aus Trepow an der Neva, logiren in den 3 Kronen.

Den 11. Januaril. Der Commercentath Herr Midé, aus Danzig, logiret in den 3 Kronen.

#### Bier- und Branntweintaxe.

	Mt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	20	3
das Quart	1	10	1½
auf Bouteillen gezogen	2	20	3
Stettinisches ordinaires weiß Bier, Bierbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart	2	20	3
auf Bouteillen gezogen	2	20	3
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein			51.

#### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4. bis den 11. Januaris, 1769.  
Nichts.

#### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4. bis den 11. Januaris, 1769.  
Nichts.

#### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4. bis den 11. Januaris, 1769.  
(NB. Ist nicht eingesandt.)

31. Woche

31. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 4. bis den 11. Januarii, 1769.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Weizl, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Blank	Haben	nichts	eingesandt.						
Bahn									
Belgard	13 R. 4 Gr.	52 R.	25 R.	14 R.	16 R.	11 R.	24 R.	48 R.	
Beervalde									
Buditz	Haben	nichts	eingesandt.						
Gütow									
Campin									
Colberg	3 R. 2 Gr.	41 R.	25 R.	13 R.	10 R.		20 R.		
Edlin	3 R.	52 R.	26 R.	16 R.		12 R.	24 R.		
Edslin		53 R.	26 R.	14 R.		10 R.	23 R.		
Daber	3 R. 12 Gr.	36 R.	21 R.	14 R.		14 R.	22 R.		12 R.
Damm									
Demmin	Haben	nichts	eingesandt.						
Giddichow									
Greyenwalde									
Gart.									
Gollnow		44 R.	22 R.	16 R.		7 R.			
Greifenberg		48 R.	23 R.	14 R.		11 R.	20 R.		
Groisenhagen	4 R. 12 Gr.	38 R.	19 R.	15 R.	20 R.	9 R.	20 R.		10 R.
Güldow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kades									
Kanenburg									
Kassow									
Kaugardten									
Neumary									
Wasemall	Haben	nichts	eingesandt.						
Wentzin									
Wlothe									
Wöllj									
Wollnow									
Wohla									
Woritz									
Wagobuhe									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Hummelsburg	Haben	54 R.	27 R.	12 R.				48 R.	
Schlame		nichts	eingesandt.						
Stargard		34 R.	24 R.	14 R.		8 R.	24 R.		
Stepanz		38 R.	19 R.	13 R.		8 R.	28 R.	12 R.	10 R.
Stettin, Alt	Haben	nichts	eingesandt.						
Stettin, Neu									
Stolp	2 R. 8 Gr.	48 R.	24 R.	14 R.		8 bis 9 R.			16 R.
Schwanenmünde									
Tenyselburg									
Trepow, H. Post.	Haben	nichts	eingesandt.						
Trepow, P. Post.									
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	3 R. 6 Gr.	40 R.	22 R.	15 R.	20 R.	9 R.	21 R.		
Gachan	Haben	nichts	eingesandt.						32 R.
Zansow									

Diese Nachrichten sind abhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bezeichnen.